

Mitteilungen

des

Septuaginta-Unternehmens

der

Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.

Band 3.

Berlin,
Weidmannsche Buchhandlung.
1918—26.

Mittlungen
250
Septuaginta-Unternehmens

Inhalt.

	Seite
A. Rahlfs, Über einige alttestamentliche Handschriften des Abessinierklosters S. Stefano zu Rom	1
A. Rahlfs, Studie über den griechischen Text des Buches Ruth	47
M. Johannesson, Der Gebrauch der Präpositionen in der Septuaginta	165

**Die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Abhandlungen
siehe am Schluß derselben auf S. 46. 164. 387.**

Über
einige alttestamentliche Handschriften
des
Abessinierklosters S. Stefano zu Rom.

Von

Alfred Rahlfs.

Aus den Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
Philologisch-historische Klasse, 1918, S. 161—203.

Einige altägyptische Hieroglyphen

von Dr. Carl Brugsch

Leipzig

Verlag von C. Neumann, Neudamm, 1862

- Chaîne = M(arius) Chaîne, Un monastère éthiopien à Rome au XV^e et XVI^e siècle, S. Stefano dei Mori: Université Saint-Joseph, Beyrouth (Syrie). Mélanges de la Faculté Orientale. V, fasc. 1 (1911), S. 1—36. Mit einer Tafel.
- Dillm. Bodl. = Catalogus codicum manuseriptorum Bibliothecae Bodleianae Oxoniensis. Pars VII: Codices Aethiopici. Digessit A. Dillmann. Oxonii 1848.
- Dillm. Oct. = Biblia Veteris Testamenti Aethiopica ed. Aug. Dillmann. Tom. I: Octateuchus. Lips. 1853(—1855). Die Zitate beziehen sich stets auf die besonders paginierte „Pars posterior, quae continet apparatus criticum“.
- Flemming 1 und 2 = J. Flemming, Hiob Ludolf: Beiträge zur Assyriologie, hrsg. v. Fr. Delitzsch u. P. Haupt 1 (1890), S. 537—582, und 2 (1891 resp. 1894), S. 63—110.
- Juncker = Commentarius de vita, scriptisque ac meritis illustris viri Iobi Ludolfi . . . Auctore Christiano Junckero . . . Lips. et Francof. 1710. Diese Lebensbeschreibung beruht größtenteils auf eigenen Aufzeichnungen Ludolfs, s. Junckers Vorrede.
- Ludolf Comm. = Iobi Ludolfi aliàs Leutholf dicti Ad suam Historiam Aethiopicam antehac editam Commentarius. Francof. ad M. 1691.
- Platt = Th. Pell Platt, A catalogue of the Ethiopic biblical mss. in the Royal Library of Paris, and in the Library of the British and Foreign Bible Society; also some account of those in the Vatican Library at Rome. London 1823.
- Rahlfs Niss. u. Petr. = Alfred Rahlfs, Nissel und Petraeus, ihre äthiopischen Textausgaben und Typen: Nachrichten der K. Gesellschaft d. Wiss. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1917, S. 268—348.
- Roupp = N. Roupp, Die älteste äthiopische Handschrift der vier Bücher der Könige: Zeitschrift für Assyriologie 16 (1902), S. 296—343. Mit vier Tafeln.

Tisserant = Tabulae in usum scholarum editae sub cura Ioh. Lietzmann. 8: Specimina codicum orientalium, conlegit Eug. Tisserant. Bonnae 1914.
 Zotenb. = Manuscrits orientaux. Catalogue des manuscrits éthiopiens (gheez et amharique) de la Bibliothèque Nationale (von H. Zotenberg). Paris 1877.

Dicht hinter der Apsis der Peterskirche zu Rom¹⁾ liegt ein altes, schon im Jahre 732 erwähntes²⁾ Kloster, welches nebst der dazu gehörigen Kirche dem hl. Stephanus geweiht ist. Dieses Kloster wurde um 1500³⁾ den nach Rom pilgernden Abessiniern überwiesen und bekam infolgedessen den Namen „S. Stefano dei Mori“ oder „degli Indiani“ oder „degli Abissini“⁴⁾. Über seine seitherige Geschichte unterrichtet am besten Chaïne, der auch alle auf die abessinischen Insassen bezüglichen Urkunden zusammengestellt hat⁵⁾. Hier sei nur auf die geradezu grundlegende Bedeutung hingewiesen, welche S. Stefano dei Mori für die äthiopische Philologie gewonnen hat. Dort lernte der Kölner Propst

1) Die genaue Lage des Klosters ersieht man z. B. aus den von Frz. Ehrle herausgegebenen alten Plänen Roms von Leonardo Bufalini (Roma al tempo di Giulio III. La pianta di Roma di Leon. Buf. del 1551 riprodotta dall' esemplare esistente nella Bibl. Vat., Roma 1911) und von Du Pérac-Lafréry (Roma prima di Sisto V. La pianta di Roma Du Pérac-Lafréry del 1577 riprodotta dall' esemplare esistente nel Museo Britannico, Roma 1908), oder aus den drei Tafeln bei Ehrles „Ricerche su alcune antiche chiese del Borgo di S. Pietro“ in den Dissertazioni della Pontificia Accademia Romana di Archeologia, Ser. II, tom. X (1907 resp. 1910), S. 1—43 (Taf. 1 und 2 enthalten Ausschnitte aus den beiden soeben erwähnten Plänen, Taf. 3 aus dem Plane des Giambatt. Noli vom Jahre 1748).

2) P. Fr. Kehr, Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia. Vol. I: Roma (1906), S. 146 unter „Monasterium s. Stephani maioris“. Weitere Literatur s. bei E. Calvi, Bibliografia di Roma nel medio evo, Suppl. I (1908), App. S. 130 unter „S. Stefano Maggiore“.

3) Das Datum ist nicht überliefert, und die Vermutungen darüber gehen weit auseinander, s. F. Gallina, Iscrizioni etiopiche ed arabe di S. Stefano dei Mori: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 11 (1888), S. 231—233. Maßgebend kann m. E. nur die von Chaïne S. 8 mitgeteilte Katasternotiz vom Jahre 1607 sein, nach welcher S. Stefano damals seit 100 Jahren von Abessiniern bewohnt war: „Ante annos centum, ut notant censualia praedicta, ex concessione capituli, habitant eadem ecclesiam abissini ethiopes sive Indiani, quibus sanctissimus Dominus noster dat alimenta et basilica nostra dat ecclesiam et habitationem“.

4) Über die Bezeichnung der Abessinier als Mohren und Inder s. Ludolf Comm. S. 52. 54. 75—78.

5) Dabei sind Chaïne allerdings die von Flemming 1, S. 567—582 und 2, S. 63—110 publizierten Briefe des mit Hiob Ludolf befreundeten Abba Gregorius entgangen; sonst hätte er auch nicht auf den geradezu abenteuerlichen Gedanken verfallen können, daß Ludolf die im Comm. mitgeteilten Briefe Gregors vielleicht selbst fabriziert hätte (Chaïne S. 35: „peut-être que la paternité doit en revenir à l'auteur lui-même de l'*Historia Aethiopica*“).

Joh. Potken im Jahre 1511¹⁾ die abessinischen Mönche²⁾ kennen, von denen er Äthiopisch lernte und den Text des äthiopischen Psalters bekam, welchen er zwei Jahre später in Rom als erstes äthiopisches Druckwerk herausgab. Und ebenda lebte 12 Jahre lang Tasfā-Şejōn (Petrus Aethiops), der 1548/49 das äthiopische Neue Testament mit einem liturgischen Anhang herausgab und 1550 in der Kirche S. Stefano beigelegt wurde³⁾. So sind gerade die beiden Texte, auf die man beim Studium des Äthiopischen anfangs ausschließlich und auch nachher noch lange Zeit in erster Linie angewiesen war, von S. Stefano ausgegangen.

In diesem Kloster hat nun bekanntlich Hiob Ludolf im Jahre 1649 den Abba Gregorius kennen gelernt, der ihm ein treuer Freund wurde und ihm wichtige Aufschlüsse über die Geschichte, Literatur und Sprachen Abessiniens gegeben hat⁴⁾. Gleich bei der ersten Begegnung legte Gregorius, wie Ludolf Comm. S. 30 humorvoll erzählt⁵⁾, ihm einen großen Pergamentkodex vor, um seine äthiopischen Kenntnisse zu prüfen; und dieser Kodex — es war ein Sēnōdōs, jetzt in Rom, Bibl. Vat., Borg. aeth. 2⁶⁾ — hat dann Ludolf sehr interessiert⁷⁾, und er hat über ihn im Comm. S. 301—340 einen recht ausführlichen Bericht erstattet. Aber außerdem gab es damals in S. Stefano auch einige alttestamentliche Handschriften, über welche Ludolf dicht vorher auf S. 298 f. berichtet. Ludolf gibt dort unter der Überschrift „Manuscripti in Europā habentur“ ein Verzeichnis der in Europa befindlichen äthiopischen Handschriften, von denen er Kunde erhalten

1) Potkens römischer Psalterdruck wurde laut seiner Nachschrift zum Cant. am 10. Sept. 1513 vollendet. In der Vorrede sagt Potken, daß er die Abessinier „biennio vix elapso“ kennen gelernt habe.

2) Einer dieser Mönche, Thomas, hat sich in einer äthiopischen Nachschrift zu den Oden mit unterzeichnet, vgl. Chaîne S. 14 Anm. 2.

3) I. Guidi, La prima stampa del Nuovo Testamento in etiopico, fatta in Roma nel 1548-1549: Archivio della R. Società Romana di Storia Patria 9 (1886), S. 273—278. Chaîne S. 9 f. 14 f. (beachte S. 15 Anm. 1 über die Wappen in den Dedikations-Exemplaren!). 17. 27 f.; Faksimile seiner Grabschrift auf Chaînes Tafel.

4) Ludolf Comm. S. 28—47. Juncker S. 48—50. 67—83. Flemming 1, S. 542—548. 567 ff.

5) Nacherzählt von Flemming 1, S. 543.

6) Tisserant S. XLIII Nr. 63.

7) In seinen Briefen an Gregorius erkundigt er sich gerade nach dem Sēnōdōs besonders dringend und bittet den Gregorius, ihm diese Hs. mitzubringen oder wenigstens Abschriften daraus zu besorgen, s. Flemming 2, S. 107 (Nr. VI und IX).

hatte. Dies Verzeichnis beginnt mit den Handschriften von S. Stefano, über welche er also berichtet (Comm. S. 298 f.):

1. *Pentateuchus*, cujus Apographum ex benevolentia Ludovici Piques D. & Socii Sorbonæ possideo. Protographum autem vidi Romæ in ædibus Habessinorum.

2. *Iosua*, quem & ego possideo.

3. *Liber Iudicum*.

4. *Ruth*.

5. *I. et II. Samuelis*; aliàs I. & II. Regum.

6. *I. et II. Regum*; aliàs III. & IV. Regum.

7. *Esaias* Propheta.

Quatuor magnis voluminibus continentur, quæ, referente Gregorio, à Regibus Æthiopiæ olim Hierosolymam missa fuerunt, quique nomina sua inscripserunt, nempe *Gebra-Meskel*, *Isaacus*, et *Zer-a-jacobus*. Inde Romam in hospitium Habessinorum, istis autem fato functis, ut audivi, in *Bibliothecam Vaticanam* translati fuerunt.

Ludolf benennt und trennt hier die biblischen Bücher in der bei den Protestanten üblichen Weise. Setzen wir dafür die bei den Griechen und Abessinern üblichen Namen ein und fassen wir die Bücher in der bei ihnen üblichen Weise zusammen, so handelt es sich nur um drei Nummern, nämlich

- 1) den Oktateuch oder, wie die Abessinier sagen, das Gesetz (*ōrīt*),
- 2) die Bücher Regum,
- 3) den Isaias.

Von diesen — um es gleich zu sagen, sehr wichtigen — Handschriften hat man den Oktateuch und die Bücher Regum mehr oder weniger sicher wiedergefunden: jenen in der Bibliothek der British and Foreign Bible Society in London, diese in dem seit 1902 der Biblioteca Vaticana einverleibten Museo Borgiano (Borg. aeth. 3, vorher L. V. 16, s. Roupp S. 298 Anm. 2 und Tisserant S. XLII f. Nr. 62). Der Isaias aber ist noch nicht gefunden, und auch die Fragen, die sich an die beiden anderen Handschriften knüpfen, sind noch nicht sämtlich beantwortet. Daher nehme ich das Thema noch einmal auf und hoffe, nunmehr über alles völlige Klarheit schaffen zu können. Dabei wird zugleich noch eine weitere Handschrift von S. Stefano wieder ans Licht kommen, die gleichfalls schon im XVII. Jahrh. eine erhebliche Rolle gespielt hat und die Grundlage mehrerer Textausgaben geworden ist.

Ehe ich jedoch zur Sache selbst übergehe, muß ich einen Fehler berichtigen, der Ludolf oder seinem Amanuensis an der soeben abgedruckten Stelle untergelaufen ist, und der mich an-

fangs, ehe ich seine Quelle entdeckt hatte, einigermaßen irritiert hat. Ludolf gibt hier nämlich an, der Oktateuch, die Bücher Regum und der Isaias seien in vier großen Bänden enthalten. Wenn aber der Oktateuch und die Bücher Regum, wie man schon bisher annahm, und wie sich im folgenden noch sicherer bestätigen wird, je einen Band bildeten, so kommen, da natürlich auch der Isaias nur einen Band gebildet haben kann, bloß drei Bände heraus. Und mehr sind es auch in Wirklichkeit nicht gewesen. Wir können das jetzt ganz sicher nachweisen, da uns bei Flemming 2, S. 72 Z. 34 — S. 73 Z. 4 der Originalbericht des Gregorius vorliegt, auf dem die Darstellung Ludolfs nach seiner eigenen Angabe („referente Gregorio“) beruht. Er findet sich im 8. Briefe des Gregorius an Ludolf vom 25. Febr. 1651 und lautet nach Flemmings Übersetzung (2, S. 99 Z. 1—5) also: „Jene vier großen Bücher, die sich in unserem Hause [d. h. in S. Stefano] befinden, dürfen wir ohne die Erlaubnis des Majordomus¹⁾ nicht wegnehmen, denn sie sind einem jeden bekannt, als solche, welche die Könige von Äthiopien mit der Einzeichnung ihres Namens nach Jerusalem geschickt haben. Dies sind die Könige: Gabra Maskal, Isaak, Zar'a Jakob.“ Welches „jene vier großen Bücher“ sind, sagt allerdings Gregorius an dieser Stelle nicht. Wohl aber ergibt es sich aus seinem 6. Briefe vom 7. Jan. 1651, in welchem es heißt (Flemming 2, S. 96 Mitte): „Die äthiopischen Bücher, welche in unserem Hause sind, sind Gesetz [d. h. Oktateuch], Könige, Jesaias, Synodos und das Neue Testament vollständig.“ Nur müssen wir hier, um die „vier großen Bücher“ herauszubekommen, das „vollständige Neue Testament“ fortlassen; dies war offenbar keine Handschrift — von einer solchen hören wir sonst in jener Zeit nicht das mindeste, obwohl wir mehrere Berichte über die Hss. von S. Stefano besitzen —, sondern es war der schon erwähnte, in S. Stefano selbst entstandene Druck von Tasfä-Şejōn; Ludolf hatte seinen Abessinier nach den äthiopischen Büchern von S. Stefano gefragt (s. Flemming 2, S. 107 unter Nr. VIII), und daß dieser daraufhin das Druckwerk auf gleicher Stufe mit den Handschriften nannte, erklärt sich ebenso leicht, wie daß Ludolf den wahren Tatbestand sofort merkte, und auch Gregorius, vielleicht von Ludolf darüber aufgeklärt, jenes Druckwerk nachher nicht mehr mitzählte. Die „vier großen Bücher“, von denen Gregorius im 8. Briefe spricht, und die auch Ludolf in gar zu genauem Anschluß an seine Quelle in

1) Vgl. Chaîne S. 12: „le majordome même du Pape fut établi leur [d. h. der Mönche von S. Stefano] procureur“. Vgl. auch ebenda S. 19 unten.

seine Darstellung herübergenommen hat, sind also die drei, welche Ludolf nennt, und der Sēnōdōs. Und daß dieser hier in der Tat mit gemeint ist, ergibt sich mit völliger Sicherheit aus dem Umstande, daß Gregorius und auch Ludolf selbst unter den Königen, welche die Hss. nach Jerusalem geschickt haben, auch den Zar'a-Jā'kōb nennt, der gerade den Sēnōdōs nach Jerusalem gestiftet hat, wie Gregorius im 7. Briefe (Flemming 2, S. 97 Z. 3 f.) und Ludolf im Comm. S. 301 berichten¹⁾. Hiermit ist also das Versehen in Ludolfs Darstellung vollständig aufgeklärt, und wir haben nunmehr bei den alttestamentlichen Handschriften, die er aufzählt, nicht mehr mit einer Vierzahl, sondern nur mit einer Dreizahl zu rechnen.

I. Der Oktateuch.

Dillmann hat seiner Ausgabe des äthiopischen Oktateuchs in erster Linie die beiden Hss. zugrunde gelegt, welche er mit den Sigeln F und H bezeichnet.

F ist eine nach Dillmanns Schätzung (vom Jahre 1853) etwa fünf oder sechs Jahrhunderte alte, also aus dem XIV. oder gar XIII. Jahrh. stammende Pergament-Hs., welche den ganzen Oktateuch enthält. Sie gehört der British and Foreign Bible Society in London. Dillmann beschreibt sie Oct. S. 4—6 (vgl. auch Oct. S. 162 f. 164. 167. 173). Er verweist dort (S. 4 Anm. 1) auf eine kurze Beschreibung in „the third Appendix of the Report of the British Church Missionary Society of the year 1817—1818“, wo sich auch eine Schriftprobe finde; dieses Werkes habe ich aber auch mit Hilfe des Auskunftsbureaus der deutschen Bibliotheken zu Berlin nicht habhaft werden können. Und auch das Verzeichnis der äthiopischen Hss. der British and Foreign Bible Society bei Platt S. 9 hilft uns nichts; denn da wird unter Nr. I nichts weiter gesagt als „The Pentateuch and three following Books (the Octateuch)“. Ich bin also zur Zeit, wo aus London keine Auskunft zu erhalten ist, auf Dillmanns Beschreibung allein angewiesen, und sie genügt auch, obwohl sie nicht alles so genau mitteilt, wie es für unsern Zweck wünschenswert wäre.

H (vgl. Dillm. Oct. S. 6 f. 167 f.) ist eine 1731 und 1732 in Halle a. d. Saale entstandene Papierhandschrift, die sich noch heutigen Tages in Halle befindet und jetzt der dortigen Universitäts-Bibliothek gehört. Sie besteht aus zwei Bänden. Der erste, dessen

1) Ludolf Comm. S. 301—304 druckt die Stiftungsurkunde Zar'a-Jā'kōbs aus der Sēnōdōs-Hs. vollständig ab.

Bibliotheks-Signatur „Ya. 2“ ist, enthält den Pentateuch. Sein Titel lautet:

አረገጥ: | Hoc est, | PENTATEUCHUS | AETHIOPICUS, | olim
ab Exemplari | LUDOVICI PIQVES | *Parifis*, | jam ex Apo-
grapho | D. JOH. HENR. MICHAELIS | descriptus. | *Halæ Sa-*
xonum | MDCCXXXII.

Der zweite Band, dessen Signatur „Ya. 3“ ist, enthält das Buch Iosue und Fragmente anderer alttestamentlichen Bücher (vgl. unten S. 172 Anm. 2). Sein Titel lautet:

ዘአዎሱስ: | Hoc est, | LIBER JOSUAE | AETHIOPICE, |
ex Manuscripto | D. JOH. HENRICI | MICHAELIS | descriptus. |
Halæ Saxonum | MDCCXXXI.

Beide Titel sind mit einem aus einer Krone und zwei Palmenzweigen gebildeten Kranze umrahmt; der äthiopische Name des Buches ist beidemal in die Krone hineingezeichnet, während der übrige Titel in Typendruck hergestellt ist.

H ist der jüngste¹⁾ Sprößling einer Familie europäischer Hss., deren ältere Glieder auch noch vorhanden sind. Die Geschichte dieser Familie, die zugleich ein Stück der Geschichte der äthiopischen Philologie widerspiegelt, will ich hier kurz erzählen.

Joh. Mich. Wansleben, der bekannte Schüler Hiob Ludolfs²⁾, hat nach der Rückkehr von seiner ersten Orientreise im Jahre 1666³⁾ die im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom befindlichen Hss. des Oktateuchs und der Bücher Regum abgeschrieben⁴⁾. Mit dieser Abschrift und auch mit anderen Werken, die er für den Druck vorbereitet hatte, ging er 1670 nach Paris in der Hoffnung, dort Colberts Unterstützung für ihre Veröffentlichung zu gewinnen. Colbert ließ sich auch von Wansleben Bericht über seine Publikationspläne erstatten, und dieser Bericht erschien im

1) Bei Ios. gibt es allerdings eine noch jüngere Hs., die wiederum aus H abgeschrieben ist, s. unten S. 173.

2) Vgl. meine demnächst in diesen Nachrichten erscheinenden „Beiträge zur Biographie Wanslebens“.

3) Nach Ludolfs Notiz in der Hs. Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 1, S. 79 hat Wansleben seine Abschrift am 12. Mai 1666 vollendet.

4) Ludolf, *Lexicon Aethiopico-Latinum*, ed. II (1699), zweite Seite des „Catalogus librorum“. Zotenb. S. 1. Vgl. auch Vansleb, *Nouvelle relation . . . d'un voyage fait en Egypte* (1677), S. 170: „En ce mefme temps [d. h. im Mai 1672], il arriva auffi au Caire Dom Pietro, Abyffin de Nation, que j'avois autrefois fort particulièrement connu à Rome, & qui m'avoit procuré les Manuscrits des Synodes [d. h. des Sēnōdōs, s. die nächste Anm.], & celuy du vieux Testament en Langue Ethiopique“.

folgenden Jahre gedruckt unter dem Titel „CONSPECTUS | OPERUM | ÆTHIOPICORUM | Quæ ad excudendum parata habet | R. P. Fr. JOAN. MICHAEL VANSLEBIUS | ERFORDIENSIS THURINGUS. ORD. PRÆD. | Filius Conventus Romani S. Mariæ super Minervam. | *Illustrissimo Domino, D. JOANNI BAPTISTÆ | COLBERT, Regi ab intimis Consiliis, et Secretis; Generali Ærarij Moderatori, Summo | Regiorum Ædificiorum Præfecto, Regiorum | Ordinum Quæstor, Marchioni de Seignelay* | EXHIBITUS. | (Signet.) | PARISIIS, | E TYPOGRAPHIA REGIA. | M. DC. LXXI.“¹⁾ Aber zum Druck der äthiopischen Texte, wofür übrigens erst äthiopische Typen hätten angeschafft werden müssen²⁾, kam es nicht. Vielmehr schickte Colbert im April 1671 Wansleben wiederum in den Orient³⁾, und als er dann 1676 nach Paris zurückkehrte, war er bei Colbert in Ungnade gefallen und erhielt von ihm nicht die erwartete Belohnung. Hierdurch geriet Wansleben in große Not und verkaufte im Winter 1676/77 seine äthiopischen Hss.⁴⁾ Damals wird er

1) 23 Seiten in 4°. Ich benutzte das aus Schlichtings (s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 336) Nachlasse stammende Exemplar der Kieler Univ.-Bibl. (Signatur: § 50 4°), welches Hiob Ludolf mit vier eigenhändigen Randnoten versehen hat. Der Bericht selbst beginnt auf S. 3 mit der Überschrift „*Fr. JOAN. MICHAEL VANSLEBIUS, | Erfordiensis Thuringus, Ord. Prædicatorum, et | Filius Conventus Romani S. Mariæ super Miner-vam, degens modò Parisiis, in Conventu FF. | Prædicatorum, in vico S. Honorati attulit secum | Româ nonnulla Opera Æthiopica Manuscripta, | et Prælo parata, quorum Catalogus sequens est.*“ Hierauf folgt unter Nr. I auf S. 3—20 ein sehr eingehender Bericht über den Sönödös, welchen Wansleben gleichfalls aus der Hs. von S. Stefano abgeschrieben hatte (vgl. die vorige Anm.). Dann kommt auf S. 20f. unter Nr. II der Bericht über den Oktateuch und die Bücher Regum, „*qui omnes hactenus nunquam sunt editi, neque in Bibliis Polyglottis Anglorum leguntur*“, und auf S. 21f. unter Nr. III—VII der Bericht über andere Werke. Zum Schluß fordert Wansleben Colbert auf, „*vt ad cætera Tua præclara facta, quæ pro CHRISTIANISSIMI GALLIARUM REGIS Gloria toto orbe amplianda, feliciter hactenus peregrifti; hoc quoque addere, Operumque tam insignium publicationem promovere digneris: ne dum inclyta Galliarum Natio, omnibus vicinis Gentibus gloriæ palmam Heroicis factis, & præclaris studiis præripit; in hoc solo, quod nondum Typographiam Æthiopicam habeat, etiam sibi longè inferioribus gloriâ cedere videatur.*“

2) Siehe den Schluß der vorigen Anmerkung.

3) Über diese zweite Orientreise Wanslebens s. außer der oben S. 167 Anm. 4 zitierten Reisebeschreibung Wanslebens besonders H. Omont, *Missions archéologiques françaises en Orient aux XVII^e et XVIII^e siècles* (1902), S. 54—174; ebenda S. 879—951 Verzeichnisse der von Wansleben für die Bibliothek des Königs gekauften Hss.

4) (Niceron,) *Memoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres* 26 (1734), S. 13: „*Mais l'hyver il se trouva dans la dernière necessité, & fut réduit à emprunter de toutes parts & à vendre presque pour rien les Manuscrits Ethiopiens qu'il avoit apportés.*“

auch seine Abschrift des Oktateuchs und der Bücher Regum verkauft haben. Sie ging in den Besitz des Pariser Gelehrten Louis Picques¹⁾ über. Dieser vermachte später seine Hss. dem Dominikanerkloster der Rue Saint-Honoré zu Paris²⁾, demselben Kloster, in welchem Wansleben 1670/71 gewohnt hatte (s. oben S. 168 Anm. 1). Und aus diesem wurden sie bei der Aufhebung der Klöster in der Revolutionszeit in die Bibliothèque Nationale überführt, wo Wanslebens Abschrift des Oktateuchs und der Bücher Regum jetzt die Signatur Éth. 1 (Pentateuch) und 2 (Ios.—Reg. IV) trägt, s. Zotenb. S. III und S. 1—4.

Während Wanslebens Abschrift sich im Besitze von Picques befand, hat nun aus ihr wiederum Hiob Ludolf, als er vom 9. Nov. 1683 bis zum 1. März 1684 zum dritten Male in Paris war (Juncker S. 128. 143), den Pentateuch und das Buch Iosue teils durch seinen Sohn Christian³⁾ abschreiben lassen, teils selbst abgeschrieben. Zwei Notizen darüber finden sich in der Pariser Hs. selbst; die eine stammt von Ludolf und lautet: „Priorem partem nempe Pentateuchum hujus scripturæ æthiopicæ accepi a Dn. D^{no} Piques in hunc finem ut hoc in loco a filio meo describatur in usum publicum, prout dicto D^{no} Piques visum fuerit, et fideliter atque integre reddatur. Lut. Parisiorum, die 27 Febr. 1684. J. Ludolfus“; die andere stammt von Picques und lautet: „En 1683 M^r Ludolf a pris copie et l'a envoyée à Hamb^g pour imprimer“ (Zotenb. S. 4). Die Abschrift des Pentateuchs, welche Ludolf an der oben S. 164 abgedruckten Stelle seines Comm. und am Anfange seines Lexicon Aethiopico-Latinum, ed. II. (1699), auf der zweiten Seite des „Catalogus librorum“ als in seinem Besitze befindlich erwähnt, ist später in den Besitz seines Schülers und Amanuensis⁴⁾, des Hallenser Professors Joh. Heinr. Michaelis, übergegangen, nach dessen Tode (10. 3. 1738) auf der Auktion seines Nachlasses im Jahre 1740 von seinem Neffen Christian Bened. Michaelis, gleich-

1) So schreibt Zotenb. S. III und S. 4 etc. den Namen, und so wird er auch in Picques' Briefwechsel mit anderen Gelehrten, darunter Hiob Ludolf, in Io. Diet. Wincklers Sylloge anecdotorum (Lips. 1750), S. 281 ff. geschrieben. Dagegen schreibt Ludolf stets Piques ohne c, s. z. B. das Zitat aus Ludolf oben S. 164, und ebenso schreibt Le Grand in seiner Ausgabe der „Relation historique d'Abissinie du R. P. Jérôme Lobo“ (Paris 1728), S. 180 ff., wo er einige zwischen Ludolf und Picques gewechselte Briefe mitteilt.

2) Thesaurus epistolicus Lacrozianus ed. Uhlius 1 (1742), S. 82. Zotenb. S. III.

3) Geboren am 21. Juli 1664 (Juncker S. 182).

4) Siehe die Vorreden zu Ludolfs amharischer Grammatik (1698) und Lexikon (1698), zum äthiopischen Lexikon (1699) und Psalter (1701).

falls Professor in Halle († 22. 2. 1764), erworben¹⁾, von diesem auf seinen Sohn, den bekannten Göttinger Professor Joh. Dav. Michaelis, vererbt und schließlich nach dessen Tode (22. 8. 1791) von der Kgl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen angekauft. Die jetzige Signatur der Hs. ist „Cod. MS. Michael. 270“, s. Verzeichniss der Handschriften im preussischen Staate, I: Hannover, 3: Göttingen, 3 (1894), S. 200. Ihr Titel lautet:

PENTATEVCHVS | AETHIOPICE | a | CHRISTIANO LV-
DOLFO | ILLVSTRIS VIRI | IOBI LVDOLFI | FILIO | ab
exemplari | DN. LVDOVICI PIQVES, DOCTORIS et SOCII
SORBONNAE: | Quod illi Joh. Mich. Wansleben Romæ | a se de-
scriptum vendiderat, | PARISIIS | Aō: cio ioc lxxxiv | descriptus.²⁾

Geschrieben ist sie gewiß in der Hauptsache, wie auf dem Titel angegeben wird, von Ludolfs Sohn Christian; doch ist auch Hiob Ludolfs eigene Hand an einigen Stellen, z. B. bei den in Exod. 36—39 eingeschalteten³⁾ lateinischen Bemerkungen, mit voller Sicherheit zu erkennen. — Die Abschrift des Buches Iosue ist andere Wege gegangen; diese haben sie aber gleichfalls in die Göttinger Universitäts-Bibliothek geführt, für die sie bereits 1776 aus dem Nachlasse des am 6. Mai 1775 verstorbenen Gothaer Rektors Joh. Heinr. Stuß⁴⁾ angekauft wurde. Sie trägt jetzt die Signatur „Cod. MS. Aethiop. 1“ (früher „Orient. 20“), s. das angeführte Hss.-Verzeichnis 3, S. 308. Ihr Titel lautet:

IOSUA | AETHIOPICE | à | IOBO LUDOLFO | ab Exemplari ma-
nuscripto | D. LUDOVICI PIQUES, | Doctoris et Socij Sorbonæ, de
quo | supra in titulo Pentateuchi; | Cum initio Añ: 1684. Lutetiae
Pari.,|fiorum es(et, | descriptus.⁵⁾

Sie ist ganz von Hiob Ludolf selbst geschrieben. Am Schlusse des Buches Iosue auf S. 78 hat Ludolf den Titel des darauf fol-

1) Dieser hat selbst auf dem Titel der Handschrift bemerkt: „Ex bibliotheca | B. Ioann. Henr. Michaelis | auctionis iure accessit | libris | Christ. Benedicti Michaelis | A. 1740.“

2) Die fett gedruckten Wörter sind mit roter, das Übrige mit schwarzer Tinte geschrieben.

3) Die Art, wie diese Bemerkungen in den äthiopischen Text eingeschaltet sind, beweist, daß sie von Hiob Ludolf, der die Abschrift seines Sohnes natürlich überwachte, gleich bei der Abschrift hinzugefügt sind.

4) Allgemeine Deutsche Biographie 37 (1894), S. 68 f. Die Göttinger Univ.-Bibl. besitzt den Auktionskatalog „Bibliotheca Stussiana oder Verzeichniß der ansehnlichen Bücher-Sammlung Herrn Joh. Heinr. Stußens . . . Gotha 1776“; darin findet sich die Ios.-Hs. auf S. 58 unter Nr. 387.

5) Auch hier sind, wie beim Pentateuch, die fett gedruckten Wörter mit roter, das Übrige mit schwarzer Tinte geschrieben.

genden Buches *Iudicum* noch mit abgeschrieben, aber hinzugefügt: „*Ob inopiam temporis descriptio fieri non potuit*“¹⁾. Auf S. 79 hat Ludolf sich einige Notizen über die von Wansleben abgeschriebene römische Hs. und über Wanslebens Abschrift gemacht; auf S. 80 hat er als Probe aus *Iud.* die vier Verse 3₁₂—₁₅ abgeschrieben.

Die oben S. 169 angeführten Eintragungen von Ludolf und Picques in Wanslebens Abschrift lehren, daß Ludolf sich ebenso wie früher Wansleben mit der Absicht getragen hat, den äthiopischen Text nebst lateinischer Übersetzung herauszugeben. Dasselbe ergibt sich auch aus der Überschrift, mit der Ludolf seine soeben erwähnten Notizen über die römische Hs. und Wanslebens Abschrift versehen hat: „*Sequentia in impressione addi poterunt*“. Nach Picques (s. oben S. 169) hat Ludolf seine Abschrift auch schon wirklich zu diesem Zwecke nach Hamburg geschickt. Darüber habe ich sonst zwar keine Nachricht gefunden; aber da Picques mit Ludolf im Briefwechsel gestanden hat (s. oben S. 169 Anm. 1), wird er dies von Ludolf selbst erfahren haben, und auch an sich ist es gar nicht unwahrscheinlich, denn in Hamburg gab es äthiopische Typen²⁾, und dort hatte Ludolf in Christoph Schlichting einen äthiopischen Schüler, der den Druck überwachen konnte³⁾. Es ist dann allerdings nichts daraus geworden, wahrscheinlich weil sich niemand fand, der die Kosten getragen hätte. Daß aber Ludolf auch später den Plan nicht ganz aufgegeben hat, erfahren wir von seinem Schüler Georg Christian Bürcklin; dieser bemerkt nämlich im Vorwort seiner Ausgabe der „*Quatuor prima capita Ge-*

1) Wie Ludolf im *Lexicon Aeth.-Lat.*, ed. II (1699), auf der zweiten Seite des „*Catalogus librorum*“ sagt, hat er Picques vergeblich gebeten, ihm die Wanslebensche Abschrift nach Frankfurt a. M. zu schicken, um dort auch die noch fehlenden Bücher *Iudicum* und *Regum* abschreiben zu können: „*Judicum atque Regum Libros IV. Wanslebii manu descriptos modò laudatus Doctor quoque possidet, sed ad me mittere recusavit.*“ (Das Buch *Ruth* nennt Ludolf nicht, weil es bereits von Nissel herausgegeben war.)

2) Siehe Rahlfs *Niss. u. Petr.* S. 336 ff.

3) Die mechanischen Arbeiten bei der Herausgabe seiner Werke ließ Ludolf bekanntlich in der Regel durch seine Schüler und Amanuenses besorgen. Schlichting war 1684—1687 bei Ludolf in Frankfurt a. M. gewesen, s. Rahlfs *Niss. u. Petr.* S. 336 Anm. 1. Bei meiner Annahme würde Ludolf seine Abschrift nicht sogleich, nachdem er sie genommen hatte, nach Hamburg geschickt haben, sondern erst später; aber das ist auch sehr wohl möglich, da Picques' Zeitangabe „en 1683“, die übrigens nicht ganz genau ist, sich nur auf die Anfertigung der Kopie, nicht auch auf ihre Sendung nach Hamburg zu beziehen braucht. — Später hatte Ludolf noch einen anderen Schüler aus Hamburg, Joh. Friedr. Winckler, s. Rahlfs *Niss. u. Petr.* S. 342 Anm. 2; aber dieser kommt hier wohl sicher noch nicht in Betracht, da er erst im Dez. 1679 geboren ist.

neseos, Æthiopice et Latine“ (Frkf. a. M. 1696): „Is [d. h. Ludolf] Pentateuchum integrum Æthiopicè manuscriptum possidet, & si repertus fuerit, qui sumptus impressiois facere velit, eum publico non denegabit.“

Wir haben gesehen, daß Ludolfs Pent.-Abschrift später im Besitze von Joh. Heinr. Michaelis war. Ludolfs Ios.-Abschrift hat Michaelis nicht besessen, wohl aber hat er sie sich kurz vor Ludolfs Tode¹⁾ durch seinen Neffen Christian Benedikt Michaelis abschreiben lassen. Diese Abschrift ging später ebenso, wie die Ludolfsche Pent.-Abschrift, in den Besitz von Christian Benedikt und Johann David Michaelis und nach dessen Tode in den Besitz der Göttinger Universitäts-Bibliothek über. Sie ist enthalten in dem aus Handschriften und Drucken zusammengesetzten Sammelbände „Cod. MS. Michael. 264“ und nimmt in ihm Bl. 24—76 ein, s. das oben S. 170 zitierte Göttinger Hss.-Verzeichnis 3, S. 198.

Diese beiden im Besitze von Joh. Heinr. Michaelis befindlichen Hss., also die früher Ludolfsche Pent.-Abschrift und die Michaelische Ios.-Abschrift (jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270 und 264), sind nun die Vorlagen der beiden von Dillmann benutzten Hallenser Handschriften gewesen²⁾. Wenn es also in den oben S. 167 angeführten Titeln der Hallenser Hss. heißt, sie seien „ex Apographo“ resp. „ex Manuscripto D. Joh. Henr. Michaelis“ abgeschrieben, so ist das nicht so zu verstehn, als ob J. H. Michaelis die ihnen zugrunde liegenden Hss. selbst geschrieben habe³⁾. Der Pent. war vielmehr von Christian Ludolf, der Ios. von Christ. Ben. Michaelis geschrieben, und J. H. Michaelis war nur zu der Zeit, wo der unbekante Hallenser Gelehrte, vermutlich ein Schüler von J. H. Michaelis, seine Abschriften nahm, im Besitze der beiden Handschriften.

1) Ludolf starb am 8. April 1704 (Jupcker S. 153. 187). Die Michaelis'sche Abschrift wird, da eine andere Michaelis'sche Abschrift eines gleichfalls von Ludolf geliehenen Stückes, die sich in demselben Bande findet, vom Jahre 1703 datiert ist (s. unten S. 177 Anm. 2), aus derselben Zeit stammen.

2) Die Hallenser Ios.-Hs. enthält hinter dem Ios. und den von Hiob Ludolf am Schlusse des Ios. hinzugefügten Bemerkungen (s. oben S. 170 f.; diese Bemerkungen sind jedoch in der Hallenser Abschrift gekürzt) auch noch „Fragmenta Bibliorum Aethiop.“ (vgl. Dillm. Oct. S. 167), welche sich in Ludolfs Ios.-Hs. nicht finden. Sie stammen gleichfalls aus dem Cod. Mich. 264, in welchem sie nur nicht hinter, sondern vor Ios. stehen (doch hat der Hallenser Abschreiber die Pent.-Fragmente, mit welchen der Cod. Mich. beginnt, und auch die Ruth-Fragmente fortgelassen, offenbar deshalb, weil er vom Pent. und Ruth vollständige Texte besaß). Übrigens geht auch diese Sammlung von Fragmenten der äthiopischen Bibel im letzten Grunde zweifellos auf Hiob Ludolf zurück, vgl. unten S. 189 Anm. 1.

3) So hat es Boyd in seiner Ausgabe der äthiopischen Genesis S. XVII verstanden (den Titel dieser Ausgabe s. unten S. 176 Anm. 1).

Von der Hallenser Ios.-Hs. hat ein Jahrhundert später wiederum Friedrich Tuch, damals Privatdozent in Halle, nachher Professor in Leipzig, eine Abschrift genommen. Sie gehört jetzt der Universitäts-Bibliothek in Leipzig und trägt dort die Signatur „V 1093 b“. Ihr Titel lautet:

Ἰῶσὺφ: | Liber Josuae | Aethiopice | ex Msc. | Bibliothecae Regiae Halensis | descriptus. | Halis Saxonum M.DCCC.XXXII.

Außerdem gibt es, wie der Vollständigkeit halber erwähnt sei, noch mehrere Nebensprößlinge derselben Familie, welche direkt oder indirekt auf die Ludolfschen Abschriften zurückgehen:

Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 2 (früher Orient. 21): Iosue; s.

das oben S. 170 zitierte Göttinger Hss.-Verzeichnis 3, S. 308 f.

Hamburg, Stadtbibl., Or. 271: Genesis; s. Katalog der Hss.

der Stadtbibl. zu Hamburg III 1: Die arab., pers., . . . äth.

Hss. beschrieben von C. Brockelmann (1908), S. 178 Nr. 319.

Hamburg, Stadtbibl., Or. 272, zweite Abteilung Bl. 1a—19b:

Exodus 1—4; Bl. 27b—67b: Exodus 36—40; Bl. 70b—

176b: Iosue (Kap. 1 mit Ausnahme der letzten Worte und

Kap. 12¹—13¹ sind doppelt vorhanden); s. den soeben zi-

tierten Katalog Brockelmanns S. 178—180 Nr. 320.

Kiel, Univ.-Bibl., § 50 4^o: Sammelband äthiopischer Druckwerke,

besonders von Nissel und Petraeus (vgl. aber auch oben S. 168

Anm. 1), wozu handschriftlich andere Stücke hinzugefügt sind,

darunter Exodus 1—4 (hinter den Nissel-Petraeus'schen Ausgaben biblischer Bücher).

Diese Nebensprößlinge stammen sämtlich von Ludolfs Hamburger Schülern Christoph Schlichting und Joh. Friedr. Winckler¹⁾.

Winckler hat die Göttinger Hs. geschrieben. Die beiden Hamburger Hss. und der Kieler Band rühren jedenfalls von Schlichting

her; sie hängen untereinander aufs engste zusammen: einerseits stimmt die Hamburger Gen.-Hs. Or. 271 in der ganzen Art ihrer

Ausführung völlig mit der Abschrift von Exod. 1—4 in dem Kieler Bande überein, und andererseits finden sich die meisten der in die-

sem Kieler Bande handschriftlich zu den Druckwerken hinzugefügten Stücke auch in dem Hamburger Or. 272; allerdings sind

die drei Bände nicht durchgehends von einer und derselben Hand geschrieben, sondern es wechseln darin zwei Hände, doch lassen

sich diese auch in anderen Hss. Schlichtings, z. B. Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 6, ebenso unterscheiden.

Sehen wir nunmehr von jenem späten Nachtriebe und diesen

1) Über Schlichting und Winckler s. oben S. 171 Anm. 3.

Seitenschößlingen ab und beschränken uns auf die direkt von dem römischen Archetypus bis auf die von Dillmann benutzten und mit der Sigel „H“ bezeichneten Hallenser Hss. herabführende Hauptlinie, so ergibt sich folgender Stammbaum:

Original in S. Stefano zu Rom

Abschrift Wanslebens vom J. 1666, später im Besitz von Picques, jetzt Paris, Bibl. Nat., Éth. 1 (Pent.) und 2 (Ios.—Reg. IV)

Pent.-Abschrift Christian Ludolfs vom J. 1684, später im Besitz von J. H., Chr. B. und J. D. Michaelis, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270

Ios.-Abschrift Hiob Ludolfs vom J. 1684, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 1

Ios.-Abschrift von Chr. B. Michaelis aus der Zeit um 1703, anfangs im Besitz von J. H., dann von Chr. B. und J. D. Michaelis, jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 264

Pent.-Abschrift eines Unbekannten vom J. 1732, jetzt Halle, Univ.-Bibl., Ya. 2 (= Dillmanns „H“)

Ios.-Abschrift eines Unbekannten vom J. 1731, jetzt Halle, Univ.-Bibl., Ya. 3 (= Dillmanns „H“)

Nachdem wir uns so über die Herkunft H's aus der römischen Original-Hs. genau orientiert haben, kommen wir zu der Frage: Wie verhält sich H zu F, der anderen von Dillmann in erster Linie zugrunde gelegten Hs., die jetzt der British and Foreign Bible Society in London gehört?

Dillmann Oct. S. 6f. hat mit vollem Rechte bemerkt, daß H und F außerordentlich nahe miteinander verwandt sind. Sieht man von allerlei Versehen und absichtlichen Änderungen ab, wie sie sich bei europäischen Gelehrten-Abschriften des XVII. und XVIII. Jahrh. eigentlich von selbst verstehen, so bietet H einen Text, der „miro modo“ mit F verwandt ist und mit F sogar in Archaismen und sonstigen Besonderheiten „fere ubique“ übereinstimmt. Daher hat sich Dillmann der Verdacht aufgedrängt, daß H in direkter Linie auf F zurückgehe, daß also die jetzt im Besitze der British and Foreign Bible Society befindliche Hs. F keine andere sei als die, welche zur Zeit Ludolfs und Wanslebens im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom war, und er hat sich deshalb die äußerste Mühe gegeben zu erfahren, von wo F nach London gekommen sei, ohne jedoch darüber Auskunft erhalten zu können¹⁾.

1) Dillm. Oct. S. 6: „Quae suspicio quum me moveret, acerrime quidem id agebam, ut comperirem, unde Britanni librum comparavissent et Londinum deportavissent, sed quamquam iterum iterumque percontabar, nemo mihi, quae scire volui, respondit.“

Da ihm nun der historische Beweis für die Identität F's mit der römischen Hs. fehlte, und er in H doch auch Lesarten fand, „*quas aliunde haustas esse necesse est*“, so hat er sich schließlich für die Annahme entschieden, daß H nicht direkt auf F, sondern nur auf einen nahen Verwandten F's zurückgehe¹⁾, und daher in seinem textkritischen Apparat H neben F notiert²⁾.

Nachträglich aber scheint sich Dillmann doch der anderen Annahme, daß F selbst die zu Ludolfs und Wanslebens Zeit in Rom befindliche Hs. sei, zugeneigt zu haben. Ich schließe das aus den *Addenda et corrigenda* am Schlusse des Oct. (S. 219), in welchen Dillmann zu S. 6 Z. 3, wo er erwähnt hatte, daß F laut Unterschrift „*ab Isaac quodam, eius possessore*“ den Abessiniern in Jerusalem gestiftet sei, folgenden Nachtrag gibt: „*postquam ea, quae Ludolfus in Comm. ad hist. Aeth. p. 298 seq. [das ist die oben S. 164 abgedruckte Stelle] de libris Aethiopicis in hospitio Abyssinorum Romae asservatis annotavit, inspexi, equidem Isaacum illum, qui nostrum codicem F Axuma Hierosolymam misit, regem Abyssiniae (saeculo XIV [lies XV]) fuisse suspicor.*“ Denn wenn Dillmann nunmehr in dem Isaac, der F nach Jerusalem, gestiftet hat, den König Isaac vermutet, weil Isaac nach Ludolfs Angabe einer der Könige ist, welche einst die später in Rom befindlichen Hss. nach Jerusalem gestiftet haben³⁾, so muß er eigentlich annehmen, daß F mit einer jener römischen Hss. identisch ist.

Über Dillmann hinaus ging Zotenberg S. 1 in seiner Beschreibung der Abschrift Wanslebens, indem er F geradezu und ganz bestimmt für den Archetypus erklärte, welchen Wansleben abgeschrieben habe. Einen Beweis hierfür gab er nicht, doch scheint er dadurch, daß er aus Dillm. Oct. außer „*p. 4 et suiv.*“ auch „*p. 164*“ zitiert, anzudeuten, worauf er seine Annahme gründet. Dillmann handelt nämlich an dieser Stelle über Lektionsvermerke in F und fährt dann fort: „*Etiam in codice H eorum multa conservata sunt; sed cum librarii eorum sensum non intelligerent, satis inepte et annotationes et sigla in ipsum orationis contextum receperunt*“⁴⁾.

1) Ebenda S. 7: „*codicem F et codicis H archetypum intima inter sese conjunctos esse cognatione et idem textus genuini et antiqui genus praebere*“.

2) Ebenda: „*Quare lectiones e codice H annotare haud omisi.*“

3) Siehe hierüber unten S. 179 f.

4) Vgl. auch schon Dillmanns Beschreibung von H auf S. 7: „*nec raro librum archetypum a librario falso lectum et descriptum esse clarissime apparet (ex. gr. sigla, quibus pericopae in ecclesia legendae signantur, perperam in ipsum verborum contextum saepius inserta sunt)*“

Ebenso wie Zotenberg entscheidet sich J. Oscar Boyd in seiner neuen Ausgabe des äthiopischen Oktateuchs¹⁾ für Herkunft H's von F wegen der „intimate relationship of the text of H to the text of F“. Damit ist er aber im Grunde nicht über Dillmann hinausgekommen; denn die „cognatio intima“ oder „intima necessitudo“ der beiden Hss. hatte schon Dillm. Oct. S. 6 hervorgehoben. Einen wirklich durchschlagenden Beweis für die Herkunft H's von F hat Boyd so wenig wie Zotenberg geliefert.

Und doch läßt sich ein solcher Beweis sehr wohl liefern. In der alten Pergament-Hs. F sind nämlich, wie Dillmann Oct. S. 4 bemerkt, das 7. und 8. Blatt ausgefallen und später durch zwei Papierblätter ersetzt. Der Text dieser beiden Papierblätter, Gen. 4₁₅—6₁₁, weicht aber in seinem ganzen Charakter völlig von dem übrigen Texte F's ab, so sehr, daß Dillmann annimmt, daß hier gar nicht die altäthiopische, sondern eine aus einer arabischen Übersetzung oder vielmehr Paraphrase geflossene, ganz junge Übersetzung vorliege, s. Dillm. Oct. S. 28—31 und vgl. auch Boyds Varianten zu jenem Abschnitt. Hier handelt es sich also um einen Textwechsel, der durch eine mechanische Verletzung F's veranlaßt ist, und der Textwechsel reicht genau so weit wie der Wechsel zwischen dem alten Pergament und dem jungen Papier. Stammte nun H nicht von F, sondern von einer mit F verwandten Hs. ab, so müßten H und F hier auseinander gehen; denn daß auch in der mit F verwandten Hs., welche Dillmann als Archetypus H's ansetzt, gerade genau dieselbe Stelle ausgefallen und in genau derselben Weise ergänzt worden wäre, das wäre doch ein schlechthin unwahrscheinlicher Zufall. Indessen ist auch hier, wie Dillm. Oct. S. 28 selbst bemerkt, H aufs engste mit F verwandt: „Totus locus inde a C. 4, 15 usque ad C. 6, 11 non tantum in codice F sed etiam in codice H, qui illi intime cognatus est, prorsus corruptus est.“ Daraus folgt mit völliger Sicherheit, daß H in direkter Linie von F abstammt, und man muß sich nur wundern, daß nicht schon Dillmann diesen ganz selbstverständlichen Schluß gezogen hat.

Geht H aber in direkter Linie auf F zurück, so wird F auch dieselbe Handschrift sein, welche einst im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom war und dort von Ludolf gesehen und von Wansleben abgeschrieben wurde. Für diese Tatsache, die sich schon aus dem Texte von F und H mit großer Wahrscheinlichkeit

1) Bibliotheca Abessinica ed. by E. Littmann, Vol. III: The Octateuch in Ethiopic according to the text of the Paris Codex, with the variants of five other mss. ed. by J. Oscar Boyd, Part I: Genesis (Leyden & Princeton 1909), S. XVIII.

ergibt, vermag ich zwei Beweise zu liefern, die, wie mir scheint, jeden Zweifel ausschließen:

1) Dillm. Oct. S. 6 sagt in seiner Beschreibung F's: „E subscriptionibus a calce, fol. 283 seq., additis eum Axumae, in regni et ecclesiae metropoli, exaratum et ab Isaac quodam, eius possessore, Hierosolyma missum et Abyssinis in hospitio Hierosolymitano degentibus dono datum esse apparet.“ Von den Unterschriften, deren Inhalt er hier angibt, fand sich aber wenigstens die eine ganz sicher auch in der Hs. von S. Stefano. Wansleben hat dieselbe mit abgeschrieben; sie steht in seiner Abschrift nach Zotenb. S. 3 Sp. II (unter „a“) hinter Ruth, also genau wie in F am Schlusse des Oktateuchs, und lautet folgendermaßen: „Betet¹⁾ für die, die wir uns an diesem Buche abgemüht haben, und für Isaak euren¹⁾ Knecht, der dieses dem heiligen Jerusalem gegeben hat“. Außerdem haben wir über dieselbe Unterschrift noch einen Bericht bei Platt. Dieser teilt nämlich auf S. 7 f. eine Beschreibung der äthiopischen Hss. von S. Stefano mit, welche Hiob Ludolf im Jahre 1700 von seinem Neffen Heinrich Wilhelm Ludolf bekommen²⁾ und dann eigenhändig am Schlusse eines jetzt „in the Royal Library“, d. h. in der Bibliothèque Nationale zu Paris, befindlichen Exemplars seines Comm. unter dem Titel „Miscellanea varia pro futura fortassis editione“, d. h. für eine eventuelle zweite Ausgabe des Comm., eingetragen hat. Diese Beschreibung, die ich hier ganz

1) Der Verfasser der Unterschrift redet hier die Mönche des abessinischen Klosters in Jerusalem an. Vgl. über dieses Kloster H. Duensing, Die Abessinier in Jerusalem: Zeitschr. d. Deutschen Palästina-Vereins 39 (1916), S. 98—115.

2) Über Heinr. Wilh. Ludolf s. die Stammtafel bei Juncker vor S. 187. H. W. Ludolf war Sekretär beim Prinzen Georg von Dänemark, dem Gemahl der Königin Anna von Großbritannien. Er verfaßte eine russische Grammatik, die 1696 in Oxford erschien. 1698—1700 machte er eine größere Reise, bei der er auch Äthiopisches für seinen Oheim sammelte. Im Okt. 1698 schreibt Hiob Ludolf an Picques: „Mon neveu est déjà parti de Livorne, je ne sçai si c'est pour Constantinople ou pour Scandrona“, s. Relation historique d'Abissinie, du R. P. Jérôme Lobo . . . Traduite . . . par M. Le Grand (Paris 1728), S. 182 [im Druck ist diese Seite irrtümlich mit der Zahl „178“ versehen]. Im Nov. 1699 war H. W. Ludolf bei den Abessiniern in Jerusalem; denn der Cod. MS. Michael. 264 der Göttinger Univ.-Bibl. enthält auf Bl. 96—101 eine im Jahre 1703 von Christian Benedikt Michaelis angefertigte Abschrift eines äthiopischen Festkalenders und eines Gebetes, welches H. W. Ludolf „ex M^o Sto Habeffini Merawi-Christos, sibi communicato, Hierosolymis, mense Novembri MDCCXCIX.“ abgeschrieben und dann offenbar seinem Oheim mitgeteilt hatte. Im Mai 1700 war H. W. Ludolf in Rom und beschäftigte sich dort mit den äthiopischen Hss. von S. Stefano, s. Roupp S. 300.

abdrucke¹⁾, weil sie auch für unsere weitere Untersuchung in Betracht kommen wird und sich in einem schwer zugänglichen Buche findet, lautet folgendermaßen:

De libris Aethiopicis in hospitio Habessinorum Romae repertis sequentia ad me scripsit Henricus Wilhelmus Ludolfus.

FOLIO.

1. Octateuchus: nim. Quinque libri Mosis, libri Josuae, Judicum et Ruth. In fine extat: 'Orate pro iis qui mihi laborarunt in hoc libro, et pro me Isaaco²⁾ qui eum vobis Hierosolymis degentibus dedi.' *Hunc tomum descripsi*, p. 298.³⁾

2. Quatuor libri Regum. Bene est compactus in corio rubro, et Rex Amda-Tzion, cujus nomen regni Gebra-Meskel⁴⁾, eum Hierosolymas misisse dicitur.

3. ስፍዖስ: Cui praemissa est Epistola Regis ረርሐ:ፆ ሀቆ-ብ:

Diversi quaterniones incompacti.

QUARTO.

1. Esaias. Post finem cap. LXVI. incipit alius liber vocatus ሀርገተ:አሳይዖስ: et postea quaedam Esdrae.

2. Undecim Prophetæ minores — Deest Hoseas.

3. Tenuis liber qui videtur Liturgia, incipit enim: 'Oratio quando sacerdos induit vestimenta sacerdotalia.'

4, 5. Duo volumina. Unum in charta pergamena, et alterum in charta communi; quod hic Romae tempore Urbani VIII. transcriptum dicitur; 'Organon Dinghil' mihi videntur; posterius enim ita concludit: ተረጎሞ:ብዘፆ:አርገጥን::

6, 7. Duo libri Precum.

Diversae schedae multos characteres Amharicos continentes. Psalterium in majori octavo.

In 12mo. Duo libri Precum, maximam partem ad B. Virginem directarum.

Alii tres libri in 12mo. ejusdem argumenti.

1) Auf die hier abgedruckte Beschreibung der Hss. von S. Stefano folgen noch einige Angaben über äthiopische Hss. in Florenz (Sēnōdōs, Paulusbrieft, Zaubergebete). Diese lasse ich fort.

2) Hierzu bemerkt Hiob Ludolf (nach Platt): „Iste Isaacus rex esse videtur qui hunc tomum Hierosolymam misit, ut Gregorius mihi indicavit. (P. 298. § 6. [dies ist die oben S. 164 abgedruckte Stelle des Comm.]“.

3) Auch hier verweist Hiob Ludolf auf die oben S. 164 abgedruckte Stelle seines Comm.

4) Hierzu bemerkt Hiob Ludolf (nach Platt): „Is quoque ibidem nominatur.“ Siehe wiederum oben S. 164.

Endlich ist auch noch die oben S. 164 abgedruckte Stelle aus Ludolfs Comm. heranzuziehen. Ludolf gibt dort an, daß die in S. Stefano befindlichen äthiopischen Hss. „à Regibus Æthiopiæ olim Hierosolymam missa fuerunt, quique nomina sua inscripserunt, nempe *Gebra-Meskel, Isaacus, et Zer-a-jacobus.*“ Ludolf stützt sich hier, wie bereits oben S. 165f. ausgeführt, auf einen Bericht des Abba Gregorius, nach welchem die Könige Gabra-Maskal, Isaak und Zar'a-Jā'kōb einst jene Hss. „mit der Einzeichnung ihres Namens nach Jerusalem geschickt haben“. Auch hier erscheint also unter den Stiftern derselben ein Isaak, und es kann nicht wohl zweifelhaft sein, daß auch diese Angabe des Gregorius auf ebenjene Unterschrift des Oktateuchs zurückgeht. Mit Recht also hat Dillmann, wie schon S. 175 bemerkt, diesen von Gregorius und Ludolf erwähnten Isaak mit dem Isaak der Londoner Hs. F identifiziert. Eine andere Frage ist es freilich, ob dieser Isaak wirklich, wie Gregorius und Ludolf¹⁾ und im Anschluß an sie auch Dillmann und Boyd²⁾ annahmen, der bekannte abessinische König ist, der 1414—1429 regierte. Mir ist das mindestens sehr unsicher. Denn der oben S. 177 aus Zotenb. mitgeteilte Wortlaut der Unterschrift weist mit keinem Worte auf königliche Würde des Stifters hin³⁾. Daß aber nicht etwa noch eine andere Unterschrift vorhanden ist, in der Isaak als König charakterisiert würde, schließe ich aus dem Umstande, daß Dillmann anfangs in seiner Beschreibung F's (Oct. S. 6) nur sagt, aus den Unterschriften ergebe sich, daß die Hs. „ab Isaac quodam, eius possessore“ nach Jerusalem geschickt sei, und erst nachträglich (Oct. S. 219) durch das Studium von Ludolfs Comm. auf den Gedanken gekommen ist, daß es sich hier um den König Isaak handle. Denn wenn jener Isaak in der Hs. selbst

1) Siehe oben S. 178 Anm. 2.

2) J. Oscar Boyd, The text of the Ethiopic version of the Octateuch (= Bibliotheca Abessinica ed. by E. Littmann, II, Leyden & Princeton 1905), S. 17 unten: „Codex F is ancient, written not later than 1429“; dies Jahr ist das Todesjahr des Königs Isaak. Später allerdings, in seiner Ausgabe der Gen. (s. oben S. 176 Anm. 1) S. XVII, setzt Boyd zu der Identifikation des in F genannten Isaak mit dem König Isaak ein Fragezeichen.

3) Der Schreiber der Unterschrift sagt, indem er sich an die Mönche des abessinischen Klosters in Jerusalem wendet (s. oben S. 177 Anm. 1): „Betet . . . für Isaak euren Knecht . . .“. Derselbe Ausdruck „euer Knecht“ findet sich auch in einer Unterschrift der später zu besprechenden Reg.-Hs., aber nicht in der Stiftungsurkunde des Königs, sondern in der in jüngerer Zeit hinzugefügten Bitte eines gewissen 'Estifānōs an seine „Väter und Brüder“, seiner in ihren Gebeten zu gedenken, s. Roupp S. 342 Anm. 2 und Taf. 4.

deutlich als König charakterisiert wäre, so würde Dillmann dies zweifellos sofort bemerkt haben.

2) Dillm. Oct. S. 6 sagt in seiner Beschreibung F's: „Quando autem et a quo hic liber Hierosolymis in Europam transvectus sit, equidem compertum non habeo, sed cum argumentum libri in primo folio latine inscriptum ibidemque annus Domini 1696, September 20, adscriptus sit, sequitur ante hunc annum volumen esse transportatum.“ Ebenso wie der Londoner Oktateuch hat aber auch die borgianische Hs. der Bücher Regum, in der Roupp die zu Ludolfs Zeit in S. Stefano befindliche Reg.-Hs. wiederentdeckt hat (s. unten S. 184 ff.), auf einem dem äthiopischen Texte vorangehenden Vorsetzblatte eine lateinische Inhaltsangabe, welche Roupp S. 299 f. abgedruckt hat. Diese stammt von dem römischen Lector theologiae Johannes Pastritius und ist von ihm in der Hauptsache am 18. Mai 1700 (Roupp S. 300 Z. 16) nach Angaben des damals in Rom weilenden Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 177 Anm. 2) niedergeschrieben (Roupp S. 300 Z. 25 ff.). Sie beginnt jedoch mit den Worten „Hic Codex continet libros 4 Regum. Jo.¹⁾ Pastritius 1694 et 1696 20 Sept.“ Und was diese Worte zu bedeuten haben, lehrt uns der letzte Abschnitt (Roupp S. 300 Z. 19 ff.), wo Pastritius berichtet, daß er, obwohl der äthiopischen Sprache unkundig, „anno 1694 primum, tum 1696“ auf Bitten Hiob Ludolfs „omnes libros manuscriptos qui in domo S. Stephani Abyssinorum reperiebantur“ verzeichnet habe. Pastritius hat also der Hs. nicht erst am 18. Mai 1700 eine Inhaltsangabe voraufgeschickt, sondern er hatte schon vorher im Jahre 1694 und am 20. Sept. 1696 ihren Hauptinhalt mit den Worten „Hic Codex continet libros 4 Regum“ kurz angegeben. Hier haben wir also in dem 20. Sept. 1696 genau dasselbe Datum wie in dem Londoner Oktateuch. Und überdies hat auch der Sēnōdōs, der einst in S. Stefano war (s. oben S. 163. 178) und jetzt als Borg. aeth. 2 in der Biblioteca Vaticana aufbewahrt wird, nach Tisserant S. XLIII gleichfalls „notulam 20 sept. 1696 a Iohanne Pastritio exaratam in fol. I“. Bei dieser völligen Übereinstimmung der drei Hss. kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß auch das „argumentum“ des Londoner Oktateuchs, dessen Verfasser Dillmann nicht nennt, von Joh. Pastritius

1) In Roupps Abdruck der Inhaltsangabe steht hier nicht „Jo.“, sondern „Js.“ Aber dies ist gewiß ein Druckfehler; denn bei Roupp S. 300 Z. 16 f., wo der Name ausgeschrieben ist, heißt es: „Joannes Passtritius [so!] Dalmata Spalatensis, Lector Theologiae“. Vgl. auch Tisserant S. XLIII unter Nr. 62 und 63.

stammt. Vermutlich hat dieser sich auch in der Londoner Hs. ebenso unterzeichnet wie in den beiden anderen, und Dillmann, der ja überhaupt den Wortlaut des „argumentum“ nicht mitteilt, hat Pastritius bloß deshalb nicht genannt, weil es sich um einen unbekanntem Namen handelt, und weil es ihm nur darauf ankam, nachzuweisen, daß die Londoner Hs. schon vor 1696 nach Europa gekommen sei. Daß Pastritius in der Tat auch den Oktateuch mit einer derartigen Eintragung versehen hat, ist um so sicherer, als er selbst in seiner Vorbemerkung zu der Reg.-Hs. auf diese Eintragung verweist: Roupp S. 300 Z. 18 „ut et innuebam in Octateucho n° 1.“¹⁾ Hat aber Pastritius sowohl den Oktateuch, als die Reg.-Hs. und den Sēnōdōs am 20. Sept. 1696 mit einer Inhaltsangabe versehen, so müssen natürlich an diesem Tage noch alle drei Hss. an demselben Orte vereinigt gewesen sein. Und dieser Ort kann kein anderer gewesen sein als das Abessinierkloster S. Stefano, welches ja Pastritius, wie wir sahen, in seiner Vorbemerkung zu der Reg.-Hs. ausdrücklich als ihren Aufenthaltsort nennt. Hiermit ist erwiesen, daß der Londoner Oktateuch „F“ im Jahre 1696 in S. Stefano war. Daraus folgt dann aber auch, daß er mit dem Oktateuch identisch ist, der einige Jahrzehnte früher in S. Stefano von Hiob Ludolf gesehen und von Wansleben abgeschrieben wurde. Denn es wäre doch ein gar zu sonderbarer Zufall, wenn Hiob Ludolf 1649²⁾, Gregorius 1651 (s. oben S. 165), Wansleben 1666 (s. oben S. 167 Anm. 4 und S. 168 Anm. 1), Pastritius 1696 und Heinr. Wilh. Ludolf 1700 (s. oben S. 178) sämtlich einen Oktateuch, eine Reg.-Hs. und einen Sēnōdōs in S. Stefano vorgefunden hätten, und es sich dabei nicht um dieselben Hss. handeln sollte. Daher hat auch Hiob Ludolf zweifellos recht, wenn er zu der Oktateuch-Beschreibung seines Neffen hinzufügt, dies sei derselbe Band, den er in seinem Comm. S. 298 beschrieben habe (s. oben S. 178).

Nach alledem kann, glaube ich, auch nicht der leiseste Zweifel mehr möglich sein, daß F in der Tat die von Wansleben kopierte Hs. und damit zugleich der Archetypus H's ist. Daraus ergibt sich dann aber als praktische Konsequenz, daß die ja auch an sich

1) Zu „n° 1.“ vgl. oben S. 164. 165. 178, wo die Oktateuch-Hs. von Hiob Ludolf, Abba Gregorius und Heinr. Wilh. Ludolf auch immer an erster Stelle genannt wird.

2) Von Ludolf wissen wir allerdings mit Sicherheit nur, daß er den Oktateuch und den Sēnōdōs gesehen hat. Das Vorhandensein der Reg.-Hs. hat er vielleicht erst durch die Briefe des Gregorius erfahren.

ganz sekundäre Handschrift H in Zukunft aus dem textkritischen Apparat, in welchem sie noch Boyd sonderbarerweise beibehalten hat, obwohl er sie für einen direkten Abkömmling F's hält, endgültig zu verschwinden hat. Wo sie von F abweicht, haben wir es bestenfalls mit Korrekturen Ludolfs, in der Regel aber mit Versehen Wanslebens oder der späteren Abschreiber zu tun (vgl. die Bemerkung über Ungenauigkeiten in Wanslebens Abschrift der Königsbücher unten S. 186 f.).

Bisher habe ich nur über Wanslebens Abschrift F's und deren weitere Abschriften gesprochen. Nun ist aber noch zu erwähnen, daß schon vor Wansleben ein anderer Gelehrter zwei allerdings kleine Stücke aus F abgeschrieben und sogar zum Druck befördert hat. Es handelt sich um Theodor Petraeus, mit dem ich mich kürzlich in meinem Aufsatz „Nissel und Petraeus, ihre äthiopischen Textausgaben und Typen“ (s. oben S. 161) eingehender beschäftigt habe.

Petraeus hat 1660 im Anhang zu seiner Ausgabe des äthiopischen Ionas die vier ersten Kapitel der Genesis herausgegeben, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 277. Dieser Text soll nach Dillm. Oct. S. 12 ein „textus mixtus et ab editore castigatus“ sein. Letzteres wird für einzelne Stellen zutreffen, obwohl Petraeus selbst in der Überschrift behauptet, ihn „fideliter“ aus der Hs. abgeschrieben zu haben. Aber Dillmanns „textus mixtus“ ist mindestens irreführend, da es den Eindruck erweckt, als liege hier eine Mischung der beiden von Dillmann unterschiedenen Texttypen (FH und CG) vor. Davon kann aber keine Rede sein. Vielmehr beruht Petraeus' Ausgabe einzig und allein auf F. Man kann das sehr leicht nachweisen. Denn gerade in dem 4. Kapitel der Gen., mit dem die Ausgabe des Petraeus schließt, beginnt ja mit Vers 15 der oben S. 176 besprochene, in seinem ganzen Charakter völlig von der altäthiopischen Übersetzung abweichende, junge Text, der in F erst nachträglich zur Ausfüllung einer durch den Ausfall zweier Blätter entstandenen Lücke eingeschoben ist. Geraadeso wie die Abschrift Wanslebens und deren Abkömmlinge geht hier nun auch die Ausgabe des Petraeus nicht etwa mit den übrigen von Dillmann und Boyd (s. oben S. 176 Anm. 1) kollationierten Hss., sondern mit F zusammen; nur hat Petraeus in dem ersten Verse dieses jungen Textes den ersten der großen Überschüsse, welche derselbe gegenüber dem hebräischen und griechischen Texte aufweist, infolge eines Versehens oder absichtlich fortgelassen.

In demselben Jahre 1660 ist dann auch das Buch Ruth äthiopisch erschienen, gleichfalls nach der Abschrift des Petraeus, aber nicht von ihm selbst, sondern von seinem Freunde Nissel herausgegeben, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 277—279. Daß dieser Text ebenfalls aus F stammt, geht schon aus Dillmanns Charakterisierung desselben hervor, s. Oct. S. 215: „Textus, qui hoc libro [d. h. Nissels Ruth-Ausgabe] continetur, fere omnibus in locis cum nostro codice F mire convenit, et easdem formas verborum obsoletas eodemque librariorum errores, quibus F insignis est, fere omnes exhibet.“

Daß Petraeus gerade F benutzt hat, erklärt sich nun auch leicht. F war damals, wie wir gesehen haben, im Abessinierkloster S. Stefano in Rom; Petraeus aber ist, wie ich a. a. O., S. 292—294 nachgewiesen habe, im Jahre 1656 in Rom gewesen und hat dort unter anderen die Abessinier aufgesucht. So ist es ganz natürlich, daß er, der ja überall mit in erster Linie auf Handschriften fahndete, auch die äthiopischen Handschriften von S. Stefano gesehen und benutzt hat (vgl. auch unten S. 189. 194—196). Allerdings hat weder Petraeus noch Nissel den damaligen Aufenthaltsort F's deutlich angegeben. Petraeus sagt, er habe Gen. 1—4 abgeschrieben „ex pervetusto Manusc. *Pentateucho*, ex *Æthiopia Hierosolymam allato*“; Nissel sagt, das Buch Ruth sei „e vetusto Manuscripto, recens ex Oriente allato erutus“. Aber darin haben wir, wie ich a. a. O., S. 277. 279 ausgeführt habe, wohl nur absichtliche Verschleierungen des wirklichen Tatbestandes zu erblicken, wie sie bei Entdeckern, die ihre Entdeckung für sich zu reservieren wünschen, so häufig vorkommen. Beide Angaben sind, wie ich dort gesagt habe, „an sich nicht falsch; ja, nimmt man sie nur in der richtigen Weise zusammen, so bekommt man sogar die Geschichte der Wanderung der Hs. heraus: sie war zuerst im Orient aus Äthiopien nach Jerusalem und dann, nicht sehr lange vor Petraeus' Reise, aus dem Orient nach Europa gebracht. Aber nur der Eingeweihte vermag jene beiden Angaben richtig zusammzusetzen und zu deuten. Der Uneingeweihte wird aus der einen Angabe schließen, Petraeus habe seinen Gen.-Text aus einer in Jerusalem befindlichen Pentateuch-Hs. abgeschrieben, aus der anderen dagegen, er selbst habe die Ruth-Hs. aus dem Orient mitgebracht.“

Zum Schlusse ist hier noch zu erwähnen, daß Petraeus nicht nur Gen. 1—4 und Ruth aus dem römischen Oktateuch abgeschrieben, sondern sich auch sonst allerlei Notizen aus demselben gemacht haben muß. Denn wenn er in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe des Ionas auf S. 8—24 (also auf den dem Texte von Gen.

1—4 vorausgehenden Seiten) eine größere Zahl anderer Stellen aus dem Oktateuch, besonders der Genesis, zitiert (Gen. 8⁷. 12¹⁴. 22². 28^{11. 14}. 29²⁰. 30³⁷. 38¹². 43²⁴. 44^{7. 17. 20}. 46^{32. 34} zweimal. 47³. 48¹¹. Exod. 2^{17. 19}. 9^{9. 10. 23. 28. 33}. 10¹⁹. Lev. 9^{1. 3}. 16⁸. Num. 21²⁸. Ios. 2¹⁰. 4²³. 24¹⁶. Iud. 19^{6. 10. 23}), so kann er den Wortlaut auch dieser Stellen nicht wohl anderswoher als aus ebenjenem römischen Oktateuch gekannt haben.

Über die Art, wie der Oktateuch nach London gekommen sein wird, s. unten S. 190—193.

II. Die Bücher Regum.

Die einst in S. Stefano befindliche Hs. der Bücher Regum hat N. Roupp, angeregt durch seinen Lehrer Ignazio Guidi, in seinem Aufsatz „Die älteste äthiopische Handschrift der vier Bücher der Könige“ in der Zeitschrift für Assyriologie 16 (1902), S. 296—343 nachgewiesen. Sie ist heutigen Tages in der Biblioteca Vaticana und trägt dort die Signatur Borg. aeth. 3, s. Tisserant S. XLII Nr. 62.

Aus Roupps Darlegungen ergeben sich folgende Gründe für die Identität dieser Hs. mit derjenigen, die zu Ludolfs und Wanslebens Zeit in S. Stefano war:

1) Borg. aeth. 3 ist, wie die schon oben S. 180 f. herangezogene Eintragung des Pastritius beweist, in den Jahren 1694, 1696 und 1700 zweifellos in S. Stefano gewesen¹⁾.

2) Dieselbe Handschrift ist auch schon vor 1694 in S. Stefano gewesen. Denn am unteren Rande des Blattes, auf welchem der äthiopische Text beginnt, hat sie nach Roupp Taf. 1 und S. 303

1) Roupp selbst meint allerdings S. 303, sie sei damals nicht mehr in S. Stefano gewesen, sondern Pastritius habe sie aus dem Kloster gekauft und 1694 oder spätestens 1696 in eigenem Besitze gehabt. Aber das ist, wie schon Tisserant S. XLIII Z. 2 f. mit Recht bemerkt hat, ein evidentes Versehen Roupps. Pastritius hat die Hs. niemals besessen, und er behauptet dies auch gar nicht; vielmehr gehörte sie nach seiner ausdrücklichen Angabe zu den „libri manuscripti qui in domo S. Stephani Abyssinorum reperiebantur“ (Roupp S. 300 Z. 23 f.). Vielleicht hat sich Roupp durch den Schluß der Vorbemerkung des Pastritius irreführen lassen, wo derselbe sagt, er habe die Inhaltsangabe in die Hs. eingetragen als „beneficium hoc modo futurum tum domui tum emtoribus“ (Roupp S. 300 Z. 29 f.). Hierdurch weist Pastritius jedoch nur auf die Möglichkeit hin, daß das Kloster die Hs. einmal verkaufen könnte.

folgende Notiz in äthiopischer Sprache¹⁾: „Im Jahre 1637 nach Christi Geburt²⁾ habe ich Abbā Māḥṣanta-Mārjām zaMāndāmbā dieses Buch als Druckexemplar gebracht. Es ist das Eigentum Jerusalems. Wir werden es zurückgeben, nachdem wir es gedruckt haben.“ Wohin der Schreiber dieser Notiz, Māḥṣanta-Mārjām, die Hs. im Jahre 1637 gebracht hat, sagt er nicht. Aber da er einer der vier Abessinier ist, welche das äthiopische Gedicht vor dem 1638 in Rom erschienenen *Lexicon Aethiopicum* von Iacobus Wemmers unterzeichnet haben³⁾, so hat er natürlich damals in S. Stefano gewohnt und dorthin auch unsere Hs. der Königsbücher gebracht. So erklärt sich auch die Angabe, daß er die Hs. als Druckexemplar gebracht habe. Ich vermag zwar keine anderen Nachrichten über den Plan einer Herausgabe der äthiopischen Königsbücher in Rom nachzuweisen. Aber gerade in Rom begreift sich ein solcher Plan leicht. Dort waren früher der Psalter und das Neue Testament erschienen (s. oben S. 162 f.); so konnte man dort wohl auf den Gedanken kommen, auch die übrigen Teile der Bibel herauszugeben. Und gerade um 1637 lag, wie mir scheint, dieser Gedanke besonders nahe. Kurze Zeit vorher hatte die Mission der Jesuiten in Abessinien ihre höchste Blüte erreicht, und damals hatte Urban VIII. für dieselbe durch die Propaganda zu Rom neue äthiopische Typen schneiden lassen, die der gelehrten Welt 1630 durch eine Neuauflage der Grammatik des Victorius bekannt gemacht waren, und mit denen dann auch das eben erwähnte, 1638 erschienene Lexikon von Wemmers gedruckt wurde⁴⁾. Gerade diese eifrigen Bemühungen um die Gewinnung der Abessinier für die römisch-katholische Kirche konnten den Gedanken eines Bibeldruckes sehr wohl nahelegen. Nun war allerdings die Macht der Jesuiten in Abessinien im Jahre 1632 jäh zusammengebrochen; aber es versteht sich von selbst, daß man Abessinien nicht sofort

1) Ich gebe die Übersetzung im Anschluß an Roupp S. 303.

2) Der in Rom lebende Māḥṣanta-Mārjām folgt hier offenbar der römischen Jahreszählung, genau so, wie es auch Habta-Mārjām (s. unten S. 198 Anm. 1) in der 1640 von ihm in S. Stefano geschriebenen Hs. London, Brit. Mus., Add. 19892, Gregorius bei Flemming 1, S. 571 Z. 24/25 etc. und die Grabinschriften von S. Stefano bei Chaine S. 27 ff. tun. Nach der in Abessinien herrschenden alexandrinischen Weltära des Panodorus fällt die Geburt Christi in das 8. Jahr unserer Ära (s. z. B. Ludolf Comm. S. 387), aber die Abessinier pflegen sonst auch nicht nach Jahren der Geburt Christi zu datieren, sondern diese höchstens nebenbei anzugeben.

3) Dies hat schon Wansleben bemerkt, s. unten S. 186; den Schluß von Anm. 1

4) Genauere Mitteilungen über diese Typen s. bei Rahlfs Niss. u. Petr. S. 324 f. (dritte Typenart).

aufgab, sondern zunächst noch auf eine baldige Wiederkehr besserer Zeiten hoffte. Und so wird man auch den Plan einer Bibelausgabe weiter verfolgt haben, zumal da gerade damals in Rom Gelehrte wie Iacobus Wemmers und Athanasius Kircher lebten, die sich lebhaft für die äthiopische Sprache und Literatur interessierten (vgl. Chaîne S. 16), und da ja auch das für einen solchen Druck erforderliche Typenmaterial in Rom vorhanden war.

3) Die soeben besprochene Notiz über die Verbringung der Hs. von Jerusalem nach Rom findet sich, wie Zotenb. S. 3 Sp. II lehrt, ebenso, bloß mit einigen orthographischen Varianten, in Wanslebens Abschrift der Königsbücher¹⁾. Daraus folgt, daß Wansleben seiner Abschrift eben unsere Hs. zugrunde gelegt hat. Daß Wansleben die Notiz erst am Schlusse der Königsbücher bringt, während sie in der Hs. am Anfange — jedoch am unteren Rande, also doch nicht zu Anfang des Textes — steht, macht natürlich nichts aus, vgl. Roupp S. 339 f.

4) Wanslebens Text der Königsbücher stimmt, soweit es sich nach den Mitteilungen über denselben bei Zotenb. beurteilen läßt, sowohl in seinem Wortlaut, als auch in seiner Einteilung meistens mit dem Borg. aeth. 3 überein, s. Roupp S. 336 f.

Nun hat allerdings Roupp S. 336—341 in lobenswerter Vorsicht eine Reihe von Unterschieden zwischen Wanslebens Abschrift und dem Borg. aeth. 3 aufgeführt, die gegen die Identifikation dieser Hs. mit der Vorlage Wanslebens ins Feld geführt werden könnten. Aber mit Recht hat Roupp auch geurteilt, daß jene Unterschiede keinen genügenden Gegenbeweis gegen die sonst so wohl begründete Identifikation abgeben, und sie richtig daraus erklärt, daß Wansleben bei der Abschrift des Bibeltextes öfters flüchtig und ungenau gearbeitet und einige Zutaten, die nicht zum Bibeltex te selbst gehören, ganz fortgelassen hat. Die Überein-

1) Aus Wanslebens Abschrift hat Hiob Ludolf diese Notiz mit abgeschrieben in den oben S. 170 f. erwähnten Bemerkungen am Schlusse seiner Ios.-Abschrift, und von da ist sie dann in die weiteren Abschriften, auch in die Hallenser, übergegangen. Daher kann auch Dillm. Oct. S. 167 berichten, daß Wanslebens Abschrift (Dillm. meint mit einem leicht erklärlichen Irrtum: auch die des Oktateuchs, während es sich in Wirklichkeit nur um die Bücher Regum handelt) genommen sei „e codice autographo, quem anno 1638 Mahtzenta-Marjam, Mand-Ambensis, Hierosolyma Romam attulit, ubi typis exprimeretur et unde perfecta typographia Hierosolymam reportaretur“ („1638“ ist ein Fehler Dillmanns; auch die Hallenser Hs. hat richtig „1637“ und bemerkt nur, wie schon Wansleben bei Zotenb. a. a. O., daß es sich hier um denselben Mahtzenta-Marjam handle, der das äthiopische Gedicht vor dem 1638 in Rom erschienenen äthiopischen Lexikon von Wemmers mit unterzeichnet habe).

stimmung der Abschrift mit dem Original ist hier eben genau so unvollkommen wie beim Oktateuch, wo sich ja Dillmann durch ähnliche Unterschiede zwischen H und F sogar zu der Annahme hatte verleiten lassen, daß H gar nicht direkt auf F, sondern nur auf einen nahen Verwandten F's zurückgehe (s. oben S. 174 f.). Einer eingehenden Widerlegung jedes von einem derartigen Unterschiede hergenommenen Gegengrundes bedarf es nicht; doch möchte ich mir zu Roupps Ausführungen, die jene Gegengründe im großen und ganzen schon hinreichend entkräften, noch zwei kurze Bemerkungen gestatten:

1) Roupp S. 336 rechnet mit der allerdings von ihm selbst als nicht wahrscheinlich bezeichneten Möglichkeit, daß Mähşanta-Märjäm mehrere Reg.-Hss. nach Rom gebracht und mit derselben Notiz versehen und Wansleben eine andere dieser Hss. abgeschrieben hätte. Aber eine solche Möglichkeit wird dadurch ausgeschlossen, daß nicht nur nach Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 178), sondern auch schon nach Gregorius und Hiob Ludolf (s. oben S. 165 und 164) bloß eine einzige Reg.-Hs. in S. Stefano vorhanden war.

2) Roupp S. 341 bemerkt als auffällig, daß Wansleben die am Schlusse der Hs. stehende, für ihre Geschichte so wichtige Schenkungsurkunde nicht erwähnt, durch welche der König 'Amda-Sejōn, mit Regierungsnamen Gabra-Maşkal (1314—1344), die Hs. den Abessiniern zu Jerusalem stiftet (Roupp Taf. 4 und S. 304). Aber wenn auch Wansleben sie unerwähnt gelassen hat, so finden wir doch Hinweise auf sie nicht erst bei Pastritius (Roupp S. 299 f.) und Heinr. Wilh. Ludolf (oben S. 178), sondern auch schon bei Gregorius und Hiob Ludolf, die ja Gabra-Maşkal unter den Königen nennen, welche einst die später in S. Stefano befindlichen Hss. nach Jerusalem geschickt haben (s. oben S. 165 und 164). Da nun in S. Stefano, wie eben bemerkt, nach allen Nachrichten immer nur eine einzige Reg.-Hs. gewesen ist, so kann Wansleben auch nur diese abgeschrieben haben und muß in der Tat, wie Roupp S. 341 annimmt, jene Schenkungsurkunde entweder ganz übersehen oder nicht genügend beachtet haben.

III. Isaias.

Hinter dem Oktateuch und den Büchern Regum nennen Abba Gregorius und Hiob Ludolf den Isaias, s. oben S. 165 und 164. Dieser ist noch nicht identifiziert, und auch mir wollte es anfangs nicht gelingen, ihn zu identifizieren, bis ich Heinr. Wilh. Ludolfs oben S. 178 abgedruckte Beschreibung der Hss. von S.

Stefano fand und daraus ersah, daß die Isaias-Hs. außer dem kanonischen Buche auch noch die *Ascensio Isaiæ* und „*quaedam Esdrae*“ enthielt. Hiermit ergab sich die Identifikation ganz von selbst. Bis jetzt sind nämlich nur drei Hss. der *Ascensio Isaiæ* bekannt, die schon Dillmann für seine Ausgabe des Werkes¹⁾ benutzt hat, und zu denen auch Charles²⁾ keine weitere hat hinzufügen können, nämlich

- 1) Oxford, Bodl. Libr., Aeth. 7, die Hs., auf der die *Editio princeps* des Werkes von Rich. Laurence³⁾ beruht,
- 2) London, Brit. Mus., Orient. 501,
- 3) London, Brit. Mus., Orient. 503.

Von diesen kommen aber die beiden Londoner Hss. schon deshalb nicht in Frage, weil sie erst neuerdings nach Europa gekommen sind; denn beide stammen aus der Beute der 1868 von den Engländern eroberten abessinischen Stadt Magdala. Auch paßt ihr Inhalt (s. W. Wright, *Catalogue of the Ethiopic mss. in the Brit. Mus.* [1877], S. 19—21 Nr. XXV und XXVII) nicht zu der von Heinr. Wilh. Ludolf gegebenen Beschreibung. Dagegen stimmt die Oxforder Hs., wie schon Platt in einer Anmerkung zu jener Beschreibung bemerkt hat⁴⁾, völlig mit ihr überein; denn sie enthält 1) das kanonische Buch des Propheten Isaias, 2) die *Ascensio Isaiæ*, 3) die Apokalypse des Esdras = Esdr. I nach abessinischer oder Esdr. IV nach lateinischer Zählung, s. Dillm. Bodl. S. 9 f.

Aber stammt nun diese Hs. wirklich aus S. Stefano? In Oxford selbst denkt man darüber anders. F. Madan, *Summary catalogue of western mss. in the Bodl. Libr.* 5 (1905), S. 414 Nr. 28166 sagt über die Herkunft der Hs.: „Probably brought by Theod. Petraeus from Jerusalem“. Von wem diese Vermutung stammt, und worauf sie sich gründet, sagt Madan nicht. Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Oxforder sie von Dillmann übernommen haben; denn dieser sagt in seiner Ausgabe der *Ascensio Isaiæ* S. VI Anm. 10: „Hunc codicem . . .

1) *Ascensio Isaiæ Aethiopice et Latine*. Lips. 1877.

2) *The Ascension of Isaiah, translated from the Ethiopic version etc.* London 1900.

3) *Ascensio Isaiæ vatis*. Oxoniae 1819.

4) Platt S. 8 Anm. 1: „The MS. from which Dr. Laurence published his „*Ascensio Isaiæ Vatis*,“ seems to have had exactly the same contents, and the „*quaedam Esdrae*“ here mentioned, proved to be the fourth Book attributed to that Prophet in the Vulgate, or the first, according to the Ethiopic Version.“ Daran, daß es sich in beiden Fällen um dieselbe Hs. handle, hat Platt, wie seine Ausdrücke zeigen, offenbar nicht gedacht.

quondam *Th. Petraei* fuisse arbitror. Etenim e verbis librarii sub calcem Ascensionis subscriptis (impressa sunt apud Laurence p. 78—80) elucet, codicem in usum Aaronis clerici et monachi, Hierosolymam peregrinati vel peregrinaturi, exaratum esse. Petraeum autem ut alios . . . ita hunc quoque Hierosolyma in Europam reportasse videtur. Sane Ascensionem Aethiopicam a se inspectam esse Petraeus ipse testatur in suo libello, qui inscriptus est *Prophetia Jonae ex Aethiopico in Latinum versa* 1660, p. 20.“ Während nun aber die Vermutung selbst entschieden falsch ist, enthalten die sie begründenden Ausführungen Dillmanns ganz richtige Beobachtungen, welche bloß anders gedeutet zu werden brauchen, um durchaus für Herkunft der Hs. aus S. Stefano zu sprechen. Denn 1) kann eine Hs., die für einen Jerusalempilger geschrieben, also früher einmal in Jerusalem gewesen ist, ja nicht bloß von Petraeus nach Europa gebracht, sondern ebenso wie der Oktateuch und die Reg.-Hs. schon vor der Orientreise des Petraeus aus Jerusalem in das Abessinierkloster S. Stefano zu Rom gekommen sein; 2) wenn Petraeus die Hs. benutzt hat — und daran kann nach dem von Dillmann sehr gut nachgewiesenen Zitat aus der *Asc. Is.* bei Petraeus kein Zweifel sein, da es ja, wie bemerkt, außer den beiden erst neuerdings aus Abessinien nach Europa gekommenen Londoner Hss. nur noch diese einzige Hs. der *Asc. Is.* gibt —, so braucht er sie nicht erst selbst nach Europa gebracht zu haben, sondern kann sie ebenso wie den Oktateuch (s. oben S. 183) und die später zu besprechende Hs. der kleinen Propheten (s. unten S. 194—196) schon in S. Stefano vorgefunden und eingesehen haben. Darüber aber, daß er die Hs. wirklich dort kennen gelernt hat, besitzen wir sogar eine direkte Angabe in dem Göttinger *Cod. Michael.* 264 und der daraus abgeschrieben Hallenser Hs. *Ya. 3* (s. oben S. 172 und 167). Beide enthalten nämlich am Schlusse der oben S. 172 Anm. 2 erwähnten Sammlung von Bibelfragmenten solche aus der Apokalypse des Esdras mit der ausdrücklichen Angabe, daß Petraeus dieselben in Rom gesammelt habe: „*Ex IV. Libro Esdrae Theodorus Petraeus fragmenta quaedam Romae collegit, quae hic adscripta sunt*“¹⁾. Diese stammen aber zweifellos gleichfalls aus unserer *Isaias*-Hs., die ja nach *Heinr. Wilh. Ludolf* auch „*quaedam Esdrae*“, d. h., wie wir jetzt wissen, eben die Apokalypse des Esdras, enthielt²⁾.

1) Siehe *Rahlf's Niss. u. Petr.* S. 293. Dort habe ich auch schon bemerkt, daß *Hiob Ludolf* diese Fragmente aus den *Adversaria* des Petraeus haben wird, die er von *Olfert Dapper* geschenkt bekommen hatte.

2) Auch in den Anmerkungen zum *Ionas* (vgl. oben S. 183 f. und die soeben

Nach alledem kann die Identität der Oxforder Hs. mit der einst in S. Stefano befindlichen nicht mehr zweifelhaft sein, und es fragt sich nur noch: Wie ist jene Hs. nach Oxford gekommen? Nach Madan a. a. O. hat sie der Oxforder Prof. Richard Laurence im Jahre 1822 der Bodleiana geschenkt. Vorher hatte Laurence aus ihr die „Ascensio Isaiæ“ (Oxon. 1819) und „Primi Ezrae libri, qui apud Vulgatam appellatur quartus, versio Aethiopica“ (Oxon. 1820) herausgegeben. In dem ersten dieser beiden Werke S. V Anm. a gibt er nun an, wo er die Hs. erworben hat: „Ab J. Smith Bibliopola Londinensi in vico „Drury Lane,“ qui eum ex quibus nescivit libris sub hasta divenditis mercatus erat.“ Daraus sehen wir, daß die Hs. aus Italien nicht direkt nach Oxford, sondern zunächst nach London gekommen ist. Wann Laurence die Hs. erstanden hat, sagt er nicht. Da er sich aber mit der Herausgabe des zweiten Werkes, wie er selbst am Anfange seiner Vorrede bemerkt, möglichst beeilt und es bereits ein Jahr nach dem ersten veröffentlicht hat, so wird er auch mit der Herausgabe des ersten Werkes nicht lange gezögert haben. Möglicherweise hat er also die Hs. erst im Jahre 1818 erworben und sich sofort an die Herausgabe der Ascensio Isaiæ gemacht und diese ebenso wie die der Esdras-Apokalypse innerhalb eines Jahres fertiggestellt; denkbar ist jedoch auch, daß die Vorbereitungen für diese erste Publikation etwas längere Zeit in Anspruch genommen haben, und er die Hs. etwa im Jahre 1817 erworben hatte. Diese beiden Jahreszahlen 1817/18 kehren nun in höchst auffälliger Weise bei dem Londoner Oktateuch wieder. Denn wie ich oben S. 166 bemerkt habe, ist derselbe nach Dillmanns Angabe kurz beschrieben im „Report of the British Church Missionary Society of the year 1817—1818“, und obwohl ich diesen Bericht nicht zu Gesicht bekommen habe, ist es mir doch nach der ganzen Sachlage keinen Augenblick zweifelhaft, daß er die erste Beschreibung einer erst kürzlich erworbenen Hs. gibt. Daß dieser Oktateuch dann aber durch die Hände desselben Londoner Buchhändlers gegangen ist wie die Isaias-Hs., und daß J. Smith in Drury Lane um dieselbe Zeit die eine Hs. an die British Church Missionary

abgedruckte Stelle aus Dillmanns Asc. Is.) zitiert Petraeus auf S. 13 zwei Stellen aus der Apokalypse des Esdras (4 15. 17). Ferner zitiert er ebenda S. 15. 14. 17, wohl gleichfalls aus unserer Isaias-Hs., die Stellen Is. 1 s. 2 19. 5 1. (Ebenda S. 24 zitiert er auch Ier. 4 30 und Ez. 23 40; woher er diese Stellen kennt, vermag ich nicht zu sagen.)

Society¹⁾, die andere an Laurence verkauft hat, ist eine selbstverständliche Folgerung.

J. Smith will die Isaias-Hs. laut seiner oben zitierten Angabe auf einer Auktion gekauft, aber nicht mehr gewußt haben, auf welcher. Er muß mir aber gestatten, hierzu nachträglich ein kleines Fragezeichen zu setzen. Mag eines Buchhändlers Gedächtnis noch so belastet sein, so wird es sich ihm doch, sollt' ich meinen, ganz von selbst einprägen, wo er so rare Sachen wie diese alten äthiopischen Bibelhandschriften erworben hat. Bei dieser sonderbaren Gedächtnisschwäche drängt sich mir unwillkürlich der Verdacht auf, daß der ehrenwerte J. Smith sie simuliert hat, um die nicht ganz einwandfreie Art der Erwerbung jener Hss. zu verdecken.

Wann und wie die Hss. nach London gekommen sind, können wir nun allerdings nicht feststellen. Aber ganz sicher ist, daß sie einige Jahrzehnte zuvor noch in Rom gewesen sind. Denn Jakob Georg Christian Adler hat sie bei seiner in den Jahren 1780—1782 ausgeführten Romreise noch in der „Bibliothek der Propagande“ vorgefunden. Nach der „kurzen Uebersicht seiner biblischkritischen Reise nach Rom“ (Altona 1783), S. 172f. gab es damals in dieser Bibliothek folgende äthiopischen Hss.:

Geschichte der Könige in Ethiopia (N. XLII. D. 14.), ferner B. Virginis preces et encomia quotidie recitanda et colloquium eiusdem B. Virginis cum Iesu (inepte compositum), ac tandem benedictiones aquae in nomine B. Virginis, in 12. sehr alt, (N. XL. A. 28.) Und von Bibelstücken, Pentateuch, Josua, Richter und Ruth auf Pergament, alt, (N. XLII. D. 13.), die 12 kleinen Propheten, ausser Hosea, Pergam. (N. XX. E. 4.), Jesaias und 4 Bücher Esrä, sehr alt, Perg. (N. XX. A. 13.), Psalme, Hohelied, und einige Lobgesänge der Bibel, sehr alt, Perg. (N. XX. E. 21.), das Hohelied, Pergam. (N. XX. E. 20.).

Daß es sich hier um die früher in S. Stefano befindlichen Hss.

1) Hierbei setze ich voraus, daß die Church Missionary Society, welche in ihrem Jahresberichte von 1817/18 über die Hs. berichtet, damals auch die Besitzerin derselben war. Ganz sicher ist mir dies freilich nicht, da ich, wie gesagt, des fraglichen Jahresberichtes nicht habe habhaft werden können. Denkbar, obwohl etwas sonderbar, wäre es schließlich auch, daß die Church Missionary Society hier über eine Erwerbung der British and Foreign Bible Society berichtete, in deren Besitze sich die Hs., wie Platt lehrt (s. oben S. 166), spätestens seit 1823 befindet. Am wahrscheinlichsten ist es aber doch wohl, daß die Church Missionary Society in der Tat die Hs. gekauft, aber dann an die Bibelgesellschaft als mehr in deren Arbeitsgebiet fallend abgegeben hat. .

handelt, liegt auf der Hand¹⁾. Die „Geschichte der Könige in Ethiopien“ ist nichts anderes als die oben S. 184 ff. besprochene Reg.-Hs.; Adler konnte kein Äthiopisch und hatte, wie er in der Fortsetzung der soeben abgedruckten Stelle sagt, auch keinen Äthiopier zur Hand, der ihm „Aufklärungen über diese Handschriften“ hätte geben können; daher hat er den Inhalt der Hs. nach dem ihrem Einbände aufgeprägten, irreführenden Titel „MSS AETH | HIST. REGUM | ET CATALOG | PONTIF.“ (Roupp S. 297) angegeben²⁾. „B. Virginis preces“ etc. in 12^o wird eine der am Schlusse von Heinr. Wilh. Ludolfs Hss.-Verzeichnis (oben S. 178) nur summarisch beschriebenen Hss. „in 12mo“ sein. Dann folgen der Londoner Oktateuch, die noch zu besprechende Hs. der kleinen Propheten (s. unten S. 193 ff.) und unsere Isaias-Hs.; wenn Adler angibt, letztere enthalte auch „4 Bücher Esrä“, so ist das offenbar ein Versehen für „4. Buch Esrä“. Ein Psalter, der naturgemäß auch das Hohelied und die Oden enthält, findet sich gegen Ende von H. W. Ludolfs Verzeichnis unmittelbar vor den Duodez-bänden. Nur das „Hohelied“ am Schluß von Adlers Liste läßt sich nicht identifizieren, ist mir aber auch sehr zweifelhaft, da Hss., die nur das Hohelied enthalten, mindestens ungewöhnlich sind.

Aber wie sind die Hss. in die Bibliothek der Propaganda, in der sie Adler vorfand, gekommen? Durch päpstliches Breve vom 15. Januar 1731 war das Kloster S. Stefano, in welchem schon seit mehreren Jahrzehnten keine abessinischen Mönche mehr wohnten (Chaîne S. 11. 18), der Propaganda unterstellt, s. Jos. Sim. Assemanis Abhandlung „Della nazione dei Copti“ in Ang. Mais „Scriptorum veterum nova collectio“ 5 (1831), zweite Abteilung, S. 181 unten, sowie den Abdruck des Breves im Bullarium pontificium S. Congregationis de propag. fide 2 (1840), S. 71—74. Daß aber die Propaganda nunmehr die äthiopischen Hss. von S. Stefano, die dort doch nicht mehr benutzt wurden, in ihre eigene Bibliothek überführen ließ, war eigentlich selbstverständlich. So

1) Von den Signaturen, welche Adler angibt, habe ich allerdings nirgends eine Spur gefunden. Auch bei Tisserant, der bei der Reg.-Hs. eine ganze Reihe älterer Signaturen notiert (S. XLII Nr. 62: „olim IIII Aeth. 3, dein 2; 10; L. V. 16“), findet sich gerade die Adlersche „N. XLII. D. 14.“ nicht. Dies beweist jedoch nicht gegen die Richtigkeit der Identifikation. Die Adlerschen Signaturen haben vielleicht bloß auf Zetteln gestanden, die auf die Einbände geklebt waren, und sind infolgedessen bei der Umsignierung völlig verschwunden.

2) Vgl. Roupp, der a. a. O., ohne Adlers Werk zu kennen, sagt: „Wollte man sich bloß auf den Titel verlassen, so könnte man meinen, es würde in dieser Handschrift die Geschichte der Könige Aethiopiens erzählt und zugleich die Reihenfolge der Metropolen angegeben“. Vgl. auch unten S. 202.

erklärt es sich nun auch, daß die in Rom gebliebenen Hss. der Bücher Regum und des Sēnōdōs später ins Museo Borgiano gekommen und mit diesem im Mai 1902 (Roupp S. 298 Anm. 2) in die Biblioteca Vaticana überführt worden sind. Denn das Museo Borgiano gehörte eben der Propaganda und befand sich in ihrem Gebäude; es enthielt nicht nur die Hss., welche die Propaganda von ihrem 1804 verstorbenen Präfekten, dem bekannten Kardinal und gelehrten Sammler Stefano Borgia¹⁾, dem zu Ehren sie eben das Museo Borgiano gründete²⁾, geerbt hatte, sondern es wurden diesem Museum auch diejenigen Hss. einverleibt, welche die Propaganda schon vorher besessen hatte und erst nachher erhielt³⁾.

Hiernach ist es klar, daß der Oktateuch, der Isaias und ebenso die nunmehr zu besprechende Hs. der kleinen Propheten einst in der Bibliothek der Propaganda und auch wohl noch im Museo Borgiano gewesen sind. Wann und wie sie aber daraus entwendet und nach England gebracht worden sind, entzieht sich begreiflicher Weise unserer Kenntnis.

IV. Kleine Propheten.

Abba Gregorius und Hiob Ludolf nennen außer dem Oktateuch, den Büchern Regum und Isaias keine alttestamentlichen Handschriften (s. oben S. 165 und 164). Wohl aber fügt Heinr. Wilh. Ludolf (s. oben S. 178) noch hinzu:

„Undecim Prophetæ minores — Deest Hoseas.“

Und ebenso Adler (s. oben S. 191):

„die 12 kleinen Propheten, außer Hosea, Bergam.“

Nun hat aber auch die Bodleiana neben der Isaias-Hs. (Aeth. 7) eine Hs. der kleinen Propheten außer Osee (Aeth. 8), und diese Hs. ist ebenso wie jene von Laurence im Jahre 1822 geschenkt, s. F. Madan an der oben S. 188 zitierten Stelle⁴⁾. Da liegt doch die Vermutung außerordentlich nahe, daß auch diese Hs. aus S. Stefano stammt und denselben Weg gegangen ist wie die Isaias-Hs., mit der sie noch jetzt in Oxford zusammensteht.

Gegen diese Vermutung darf man nicht anführen, daß in der Oxforder Hs. außer Osee auch noch die erste Hälfte des Amos

1) Siehe über ihn auch Adler a. a. O., S. 167 f. Als Adler in Rom war, war Stefano Borgia noch Sekretär der Propaganda. Später wurde er ihr Präfekt.

2) A. Ciasca, S. *Bibliorum fragmenta Copto-Sahidica Musei Borgiani* 1 (1885), S. XVII.

3) Tisserant S. XXVI Nr. 32 beschreibt z. B. einen Codex Borgianus, welcher der Propaganda erst im Jahre 1879 geschenkt wurde.

4) Nur diese beiden Hss. der Bodleiana stammen von Laurence.

fehlt; nach Dillm. Bodl. S. 10 beginnt sie nämlich erst mit Am. 5¹⁴. Denn in den summarischen Verzeichnissen Heinr. Wilh. Ludolfs und Adlers kann man natürlich nicht so genaue Angaben erwarten wie in Dillmanns ausführlichem Katalog.

Umgekehrt spricht für unsere Vermutung und zwar ausschlaggebend die von Dillmann beobachtete Übereinstimmung des Textes der Oxforder Hs. mit den von Petraeus und Nissel 1660 und 1661 herausgegebenen Texten der vier kleinen Propheten Ioel, Ionas, Sophonias und Malachias¹⁾. Schon 1848 hat Dillm. Bodl. S. 10 f. in seiner Beschreibung der Oxforder Hs. bemerkt: „Textus Joelis, Jonae, Sophoniae et Malachiae cum editionibus impressis, in ipsis mendis, tam accurate concordat, ut hic Codex non possit non esse idem, quo olim Th. Petraeus et Nisselius usi sunt“. Ferner sagt derselbe in der Vorbemerkung zu seiner Neuausgabe des äthiopischen Ioel am Schlusse von A. Merx, Die Prophetie des Joel (1879), S. 450: „Der hier zu Grund gelegte älteste oder ursprüngliche Text (A) ist genommen aus der alten Handschrift Cod. Oxon. Bodl. VIII (Katalog p. 10), und ist dieser Cod. ohne Frage derselbe, aus dem Th. Petraeus a. 1661 den Joel äthiopisch herausgegeben hat (die Abweichungen dieser Ausgabe beruhen theils auf Versehen und Druckfehlern des Petraeus, theils auf Verbesserungen, vielleicht nach einer andern Handschrift).“ Ähnlich auch Joh. Bachmann in seiner Neuausgabe des Malachias in „Dodekapropheton Aethiopum“ Heft II (1892), S. 5: „Petraeus dürfte seiner Ausgabe ebenfalls cod. Ox₁ [d. h. unsere Hs.] zu Grunde gelegt haben, obwohl es nicht an mannigfachen Varianten fehlt, die vielleicht der Vergleichung eines andern Codex ihre Entstehung verdanken. Möglich auch, daß sie auf Mißverständnissen des Herausgebers beruhen.“ Was Dillmann und Bachmann hier über Abweichungen der Ausgaben des Petraeus von der Hs. bemerken, hat seine völlige Parallele an dem oben S. 174 f. 182. 186 f. beim Oktateuch und den Büchern Regum Bemerkten; daß Petraeus noch eine andere Hs. der kleinen Propheten benutzt habe, darf man daraus ebenso wenig schließen, wie man dort aus ähnlichen Unterschieden schließen durfte, daß Petraeus und Wansleben andere Hss. des Oktateuchs und der Bücher Regum neben oder statt der uns hier beschäftigenden benutzt haben. Petraeus hat offenbar — daran kann nach den Beobachtungen von Dillmann und Bachmann kein Zweifel sein — die vier Prophetentexte, welche er und sein Freund Nissel

1) Eine genaue bibliographische Beschreibung dieser Ausgaben s. bei Rahlfs Niss. u. Petr. S. 276 f. 282—284 unter Nr. 5. 8—10.

herausgegeben haben, dem jetzigen Bodl. Aeth. 8 und nur diesem entnommen.

Aber hat denn Petraeus diese Hs. wirklich im Abessinierkloster S. Stefano zu Rom, das er im Jahre 1656 besuchte (s. oben S. 183), vorgefunden und dort seine Texte aus ihr abgeschrieben? Dies ist jedenfalls die nächstliegende Annahme, da er, wie wir oben S. 183 f. 189 gesehen haben, aus S. Stefano auch seine Texte von Gen. 1—4 und Ruth und seine Exzerpte aus dem Oktateuch, der Ascensio Isaiae und der Apokalypse des Esdras hat. Indessen könnte man dagegen zwei Einwände erheben, und diese müssen wir jetzt noch erörtern und zu entkräften versuchen.

1) Wie ich schon in Niss. u. Petr. S. 282 f. ausgeführt habe, scheint das, was Nissel und Petraeus selbst über die Herkunft ihrer Prophetentexte sagen, auf eine andere Spur zu weisen. Nissel sagt auf dem Titel seiner Ausgabe des Sophonias, der Text stamme aus einem „vetuftifsimus MS. Codex“ und sei „nunc primum“ aus dem Orient mit den übrigen kleinen Propheten nach Europa gebracht. Derselbe nennt in der Widmungsepistel seiner Ausgabe des Buches Ruth die zwölf kleinen Propheten unter den Hss., welche Petraeus „haud ita pridem Hierosolymis, & in Ægypto . . . acquifivit“. Auch äußert Petraeus selbst in der Widmungsepistel seiner Ausgabe des Ionas die Absicht, diesem kleinen Propheten die übrigen elf folgen zu lassen. Hiernach würde man zunächst annehmen, daß den Propheten-Ausgaben von Petraeus und Nissel eine vollständige Hs. der zwölf kleinen Propheten zugrunde liege, welche Petraeus von seiner Orientreise, etwa aus Jerusalem, mitgebracht hätte. Aber auch hier haben wir es offenbar, wie beim Oktateuch (s. oben S. 183), mit einer absichtlichen Verschleierung des wirklichen Tatbestandes zu tun. Wir haben dort gesehen, daß Petraeus trotz seiner und Nissels scheinbar in ganz andere Richtungen weisenden Aussagen doch völlig zweifellos sowohl Gen. 1—4 als das Buch Ruth der damals in S. Stefano befindlichen Londoner Oktateuch-Hs. entnommen hat. Da können wir natürlich auch auf seine und Nissels Angaben über die Hs. der kleinen Propheten kein besonderes Gewicht legen. Nun ist es durch Heinr. Wilh. Ludolfs Zeugnis (s. oben S. 178) über allen Zweifel erhaben, daß diese Hs. einige Jahrzehnte später in S. Stefano gewesen ist. Dorthin hätte sie aber nicht wohl kommen können, wenn erst Petraeus sie aus dem Orient mitgebracht hätte. Denn ein Grund, weshalb er diese Hs. nicht wie die übrigen, die er im Orient erworben hatte, für sich behalten, sondern nach S. Stefano gebracht haben sollte, läßt sich kaum ausfindig machen. Auch hat er seine

Rückreise aus dem Orient gar nicht, wie die Hinreise, über Rom, sondern über England gemacht, s. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 297—299¹⁾.

2) Hiob Ludolf weiß noch in seinem 1691 erschienenen Comm. nichts von einer in S. Stefano befindlichen Hs. der kleinen Propheten, s. oben S. 164. Aber Ludolfs Angaben im Comm. beruhen, wie bereits S. 165 gezeigt, durchaus auf den Mitteilungen, welche ihm Abba Gregorius im Jahre 1651 gemacht hatte. Und daß dieser Abessinier auf Ludolfs Frage nach den äthiopischen Hss. von S. Stefano ihm kein schlechthin vollständiges Verzeichnis geschickt, sondern nur die größeren und vollständig erhaltenen genannt, dagegen eine so wenig umfangreiche und noch dazu verstümmelte Hs. wie die der kleinen Propheten (nur 71 Blätter) unerwähnt gelassen hat, ist um so wahrscheinlicher, als er selbst von „großen Büchern“ spricht“ (s. oben S. 165). Sollte aber trotzdem die Hs. der kleinen Propheten im Jahre 1651 noch nicht in Rom gewesen sein, so bliebe bis 1656, wo Petraeus in Rom war (s. oben S. 183), immer noch eine Frist von einigen Jahren, in der die Hs. nach Rom gekommen sein könnte.

V. Geschichte der vier Handschriften

(zugleich Zusammenfassung der Resultate).

Die vier Hss., die wir besprochen haben, sind sämtlich für abessinische Verhältnisse sehr alt. Der Oktateuch stammt nach Dillmanns Schätzung aus dem XIII./XIV. Jahrhundert, s. oben S. 166. Derselben Zeit muß die Reg.-Hs. angehören, da sie ja bereits von dem 1314—1344 regierenden Könige 'Amda-Şejōn, mit Regierungsnamen Gabra-Maşkal, nach Jerusalem gestiftet ist, s. oben S. 187. Von den Hss. des Isaias und der kleinen Propheten gibt Dillm. Bodl. S. 9 f. an, daß sie „literis grandioribus et forma antiquioribus“, resp. „characteribus grandioribus formaque antiquioribus“ geschrieben seien; auch bemerkt er S. 10 Anm. y, daß die Schrift der beiden Hss. ähnlich sei. In seiner Ausgabe der

1) In seinen Anmerkungen zum Ionas (vgl. oben S. 183 f. und S. 189 Anm. 2) zitiert Petraeus aus den nicht von ihm edierten kleinen Propheten nur Mich. 16 und Agg. 14 (beide Zitate finden sich auf S. 15). Daraus läßt sich natürlich kein sicherer Schluß ziehen. Immerhin aber darf man darauf aufmerksam machen, daß der Befund wenigstens nicht gegen unsere Identifikation spricht, da die in der Oxforder Hs. ganz oder teilweise fehlenden Propheten Osee und Amos auch von Petraeus nicht zitiert werden.

Biblia Veteris Testamenti Aethiopica 5 (1894), S. 193 setzt er die Isaias-Hs. ins XIV./XV. Jahrhundert¹⁾.

Ihrem Alter entsprechend enthalten alle vier Hss. auch durchweg, soweit sie untersucht sind, sehr wertvolle alte Texte. Auf die Oktateuch-Hs. „F“ hat Dillmann seine Ausgabe in erster Linie gegründet, und auch Boyd sagt in seiner oben S. 179 Anm. 2 zitierten Schrift auf S. 21: „F . . . is indisputably a MS that embodies the ancient text“. Über die Reg.-Hs. urteilt Roupp S. 329 nach Prüfung ihrer Lesarten in Reg. I: „Wir besitzen also in Cod. Borg. die älteste bis jetzt bekannte Handschrift der *versio antiqua* der IV Libri Regum.“ Der Isaias-Text selbst ist noch nicht untersucht; Joh. Bachmann, Der Prophet Jesaia nach der äthiopischen Bibelübersetzung 1 (1893) hat die Hs. „aus äußern Gründen“ (S. VIII) nicht berücksichtigt; er hatte erst nachträglich eine Kollation derselben bekommen und wollte diese im 2. Teile seines Werkes verwerten, ist jedoch vorher gestorben. Wohl aber haben wir über die Texte der Ascensio Isaiiae und der Apokalypse des Esdras, die in unserer Hs. auf das kanonische Buch Isaias folgen, das Urteil Dillmanns; beide schätzte er so hoch ein, daß er sie seinen Ausgaben in erster Linie zugrunde gelegt hat, s. Asc. Is. (1877), S. VII f.: „In constituendo igitur textu quam arctissime ad librum A [d. h. unsere Is.-Hs.] me applicui“, und Biblia V. T. Aeth. 5 (1894), S. 193 in der Schlußbemerkung zur Esdr.-Apokal.: „Principatum codicum laudatorum [es handelt sich um nicht weniger als 11 Hss.] obtinet L [d. h. unsere Is.-Hs.], ejusque auctoritatem in conformanda libri editione potissimum sequendam esse, ultro elucet“. Ebenso steht es mit der Hs. der kleinen Propheten. Dillmann sagt in der schon oben S. 194 zitierten Vorbemerkung zu seiner Ausgabe des Joel: „Der hier zu Grund gelegte älteste oder ursprüngliche Text (A) ist genommen aus der alten Handschrift Cod. Oxon. Bodl. VIII“ d. h. aus unserer Hs. der kleinen Propheten. Und auch Joh. Bachmann hat seinen Ausgaben des Abdias und Malachias (Dodekapropheton Aethiopicum Heft I und II, Halle 1892) unsere Hs. zugrunde gelegt.

Der Oktateuch ist laut Unterschrift in 'Aksūm, dem politischen und religiösen Mittelpunkt des älteren Abessiniens, geschrieben, s. Dillm. Oct. S. 6. Über die Heimat der übrigen Hss. wissen wir nichts. Die Is.-Hs. ist zwar, wie Dillmann aus einer

1) Dillmann sagt dort, die Hs. stelle „traditae versionis condicionem, qualis XIV^o vel XV^o saeculo evaserat“ dar und sei „severiori grammaticorum disciplinae, quam inde a saeculo XVI in Geez literis observare licet, nondum subjectus“.

Notiz am Schlusse der Ascensio Isaiae mit Recht gefolgert hat (s. oben S. 189), für einen Jerusalempilger geschrieben; aber diese Notiz ist so unbestimmt formuliert, daß man nicht sehen kann, ob jener Pilger bereits in Jerusalem war oder erst dorthin ziehen wollte (Dillmann: „peregrinati vel peregrinaturi“).

Die drei ersten Hss. sind dann sicher in Jerusalem gewesen. Den Oktateuch hat ein Isaak, der kaum mit dem 1414—1429 regierenden Könige Isaak identisch ist, „dem heiligen Jerusalem“, d. h. den in Jerusalem wohnenden Abessiniern, geschenkt, s. oben S. 177—180. Die Reg.-Hs. hat der König ‘Amda-Şejōn (1314—1344) „der Herrin Maria nach Jerusalem geweiht“, d. h. wohl der Keniset Sitti Marjam im Kidrontale, deren westlichen Querflügel die Abessinier innehatten, s. Roupp Taf. 4 und S. 304 und vgl. Rahlfs Niss. u. Petr. S. 296. Die Isaias-Hs. ist, wie eben erwähnt, für einen Jerusalempilger geschrieben. Nur die Hs. der kleinen Propheten enthält keinen Hinweis auf Jerusalem; doch darf man wohl vermuten, daß auch sie aus Jerusalem nach Rom gekommen ist.

Die Reg.-Hs. hat Māḥṣanta-Mārjām im Jahre 1637 nach Rom in das Abessinierkloster S. Stefano gebracht, damit sie dort als Druckvorlage diene, s. oben S. 184—186. Über die Zeit, wann die übrigen Hss. nach Rom gebracht sind, haben wir keine Nachrichten¹⁾. Da sich aber die Texte so schön ergänzen (Gen.—Reg. IV und die Propheten, diese allerdings noch recht unvollständig), so liegt die Vermutung nahe, daß sie nicht zufällig so zusammengekommen, sondern absichtlich zu einem und demselben Zwecke

1) Dagegen wissen wir, daß der Sēnōdōs (s. oben S. 163 u. ö.) um dieselbe Zeit wie die Reg.-Hs. von Jerusalem nach Rom gebracht ist. Abba Gregorius sagt bei Flemming 2, S. 97 Z. 4 f.: „aus Jerusalem haben ihn die Mönche kurz vor dem Tode des Papstes Urban VIII [† 1644] gebracht“. Noch genauer berichtet Wansleben in seinem oben S. 168 beschriebenen „Conspectus“ auf S. 20: „Romam delatus est à quodam Monacho Æthiope, Monasterij Gubaë, *Habte Marjam* vocato, ante annos circiter viginti-quinque“ [der „Conspectus“ ist von 1671 datiert, aber vielleicht schon 1670 gedruckt]. Über den abessinischen Mönch, der ihn nach Rom gebracht hat, wissen wir sonst folgendes: ‘Abbā Habta-Mārjām von Dabra-Gübā’ē restaurierte laut einer Inschrift bei Chaïne S. 31 f. im Jahre 1638 gemeinsam mit einem anderen Abessinier auf eigene Kosten die Kirche von S. Stefano. Er gehört zu den vier Abessiniern, welche das äthiopische Gedicht vor Iac. Wemmers’ 1638 in Rom erschienenem äthiopischen Lexikon unterzeichnet haben. Als Hiob Ludolf 1649 S. Stefano besuchte, lebte Habta-Mārjām noch, s. Ludolf Comm. S. 30. Zu Anfang des Jahres 1651 aber starb er an der Schwindsucht, s. Flemming 2, S. 92 Z. 9 f., S. 96 Z. 3 f. 18—21, S. 97 Z. 6, S. 100 Z. 18 und den Schluß der soeben zitierten Inschrift bei Chaïne S. 32. Vgl. auch oben S. 185 Anm. 2.

ausgewählt worden sind. Ging man in Rom einmal mit dem, wie S. 185 f. gezeigt, gerade zu jener Zeit wohl begreiflichen Plane eines Druckes äthiopischer Bibeltexthe um, so wird man auch nicht bloß beabsichtigt haben, nur die Königsbücher zu drucken; da das ganze Alte Testament mit Ausnahme des Psalters und seiner Anhänge (Oden, Cant.) noch nicht gedruckt war, wäre eine solche Beschränkung gerade auf die Königsbücher doch ziemlich sonderbar gewesen. Vielmehr wird man einen Druck des ganzen Alten Testamentes oder der ganzen Bibel ins Auge gefaßt und dafür die nötigen Vorlagen gesammelt haben. Daß man aber nicht gleich das ganze Alte Testament zusammenbrachte, ist wohl erklärlich; hat doch sogar Tasfā-Şejōn seinerzeit, als er den Druck des äthiopischen Neuen Testaments begann, nicht einmal für dieses eine vollständige handschriftliche Vorlage beisammen gehabt und daher die Paulusbriefe erst in einem ein Jahr später erschienenen Nachtrage gebracht¹⁾, ja für große Teile der Apostelgeschichte überhaupt keine Handschrift besessen, sondern sie selbst aus dem Lateinischen und Griechischen ins Äthiopische übersetzt²⁾. Ich nehme also an, daß alle vier Hss. um dieselbe Zeit von Jerusalem nach Rom geschafft sind und sämtlich als Vorlagen für den beabsichtigten Druck des Alten Testamentes oder der Bibel haben dienen sollen. Und dafür waren sie ja auch sehr glücklich gewählt, da sie, wie wir sahen, sämtlich gute alte Texte enthielten.

Weshalb dann aber aus dem geplanten Bibeldrucke nichts geworden ist, wissen wir nicht, wie wir ja überhaupt über den ganzen Plan außer der Notiz des Maḥşanta-Mārjām keine Nachricht haben. Möglicherweise schob man den Beginn des Druckes hinaus, bis die Vorlagen auch für die übrigen Bücher des A. T. einigermaßen vollständig beisammen wären, und inzwischen erkaltete der erste Eifer, was um so erklärlicher wäre, als es sich immer deutlicher heraus-

1) Siehe Tasfā-Şejōns Nachwort zum Neuen Testament Bl. 226 b: „*epistola ad Hebræos suo loco non est, posita est autem a nobis ante acta apostolorum, hoc autem ideo factum est, quia cum quatuor Euangelia, Apocalypsim, septem canonicas epistolas, et apostolorum acta, typis iam ab hinc biennio excudi fecerimus, Pauli epistolas Italiæ non habebamus, nisi illam quæ est ad Hebræos, et ideo, ne quis forte malus euentus sacrum illud opus præriperet, tunc unâ cum alijs impressa est*“.

2) Siehe Tasfā-Şejōns äthiopisches Nachwort zur Apostelgeschichte Bl. 157 a II Z. 7—11; in lateinischer Übersetzung findet man die Stelle bei Ludolf, *Historia Aethiopica* (1681), Lib. III cap. IV § 11: „*Ista Acta Apostolorum maximâ sui parte versa sunt Romæ è linguâ Romanâ (hoc est Latina) et Græcâ in Æthiopicam, propter defectum Archetypi; id quod addidimus vel omisimus, condonate nobis, vos autem emendate illud*“.

stellte, daß eine Wiederaufnahme der Mission in Abessinien wenigstens vorläufig unmöglich war, und damit auch der praktische Nutzen eines Druckes der äthiopischen Bibel in Wegfall kam ¹⁾.

Māḥṣanta-Mārjām hat, wie wir sahen (oben S. 185), am Schlusse seiner Notiz in der Reg.-Hs. ausdrücklich bemerkt: „Sie ist das Eigentum Jerusalems. Wir werden sie zurückgeben, nachdem wir sie gedruckt haben.“ Diese Notiz ist vermutlich dadurch veranlaßt, daß die meisten äthiopischen Hss. von S. Stefano um jene Zeit (am 13. Mai 1638) in die Biblioteca Vaticana überführt wurden, s. Chaîne S. 14 und vgl. auch Abba Gregorius bei Flemming 2, S. 96 Mitte: „Die im Vatican befindlichen [näml. äthiopischen Bücher d. h. Handschriften] habe ich nicht gesehen, aber ich habe mit eigenen Ohren gehört, daß viele schöne Bücher vorhanden sind, welche einst äthiopische Mönche, die vor uns da waren, mitgebracht haben.“ Māḥṣanta-Mārjām wollte durch seine Notiz wahrscheinlich verhüten, daß die Reg.-Hs. gleichfalls in die Vaticana überführt würde und damit ihren rechtmäßigen Besitzern, den Abessiniern von Jerusalem, verlorenginge. Er hat diese Absicht auch erreicht: die Reg.-Hs. ist ebenso wie die übrigen uns beschäftigenden Hss., die wohl auch nur leihweise ²⁾ von Jerusalem nach Rom gebracht waren, in S. Stefano geblieben, was übrigens auch deshalb notwendig war, weil diese Hss. eben als Druckvorlagen dienen sollten. Aber zum Druck ist es dann ja nicht gekommen, und schließlich ist auch die Rückgabe nach Jerusalem unterblieben. Und das ist für die Wissenschaft nur zum Segen gewesen. Denn in Rom und später in England waren die Hss. den abendländischen Gelehrten, die ja doch allein die äthiopische Wissenschaft geschaffen haben, viel leichter zugänglich als in Jerusalem, wo die Hss. so gut wie sicher unbenutzt gelegen hätten und womöglich gar mit der Zeit verschollen wären. Und die abendländischen Gelehrten haben sich auch in der Tat bald der Hss. angenommen und gerade diese Hss. in besonders ausgiebigem Maße benutzt.

Schon 1649 hat Hiob Ludolf bei seinen Besuchen in S. Ste-

1) Vielleicht ist es auch von Einfluß gewesen, daß Māḥṣanta-Mārjām nicht gar lange nachher starb. Sein Todesjahr kennen wir zwar nicht, doch war er schon tot, als Ludolf 1649 die Abessinier in S. Stefano aufsuchte, s. Ludolf Comm. S. 30 und Gregorius bei Flemming 2, S. 96 Z. 19—21.

2) Vgl. das, was Gregorius an Ludolf über die Sēnōdōs-Hs. von S. Stefano schreibt (Flemming 2, S. 89 Z. 9—11): „In betreff Eurer Frage nach dem Synodos: so steht es nicht in meiner Macht, ihn Euch nach Venedig zu bringen, denn er ist Eigentum der Kirche von Jerusalem, und der Oberkönig von Äthiopien hat ihn geschickt [näml. nach Jerusalem]“.

fano mindestens den Oktateuch persönlich in Augenschein genommen (s. oben S. 164). Nach seinem Fortgang von Rom hat er sich dann durch Abba Gregorius Auszüge aus den Bibelhss. und dem Sēnōdōs machen lassen, s. Gregorius' Brief vom 4. Juli 1650 bei Flemming 2, S. 85 Z. 27—29: „Was jene Vocabeln aus der Thora [d. h. dem Oktateuch], dem Jesaias und Synodos und andere Redensarten anbelangt, die Ihr mir besonders an das Herz gelegt habt, so habe ich gethan, wie Ihr mir gesagt habt“, sowie Ludolfs *Lexicon Aethiopico-Latinum*, ed. II. (1699), zweite Seite des „*Catalogus librorum*“, wo er die „*Vocabula*“, welche Gregorius exzerpiert hat, „*fed planè imperfecta*“, unter den Quellen seines Lexikons anführt. Auch hat Gregorius das dritte Kapitel der Genesis für Ludolf abgeschrieben (s. Flemming 2, S. 92 Z. 19 und S. 106 Z. 6 f.) und ihm auf seine Anfrage einige, wenn auch nur recht dürftige, Nachrichten über die Hss. gegeben (s. oben S. 165 f. 196).

Viel wichtiger und ertragreicher ist dann aber die Benutzung der Hss. durch Theodor Petraeus im Jahre 1656 (s. oben S. 183) geworden. Denn dieser hat sie nicht nur exzerpiert (s. oben S. 183 f., S. 189 Text und Anm. 2 und S. 196 Anm. 1), sondern auch mehrere vollständige, wenn auch kürzere Texte aus ihnen abgeschrieben und dieselben nach der Heimkehr von seiner Orientreise in den Jahren 1660 und 1661 in Leiden teils selbst veröffentlicht, teils seinem Freunde Nissel zur Veröffentlichung überlassen. So sind schon damals Gen. 1—4, das Buch Ruth und die Bücher der vier kleinen Propheten Ioel, Ionas, Sophonias und Zacharias aus unseren Hss. herausgegeben, s. oben S. 182 f. 194 f.

Bald darauf, im Jahre 1666, hat Johann Michael Wansleben den ganzen Text des Oktateuchs und der Bücher Regum abgeschrieben und 1670/71 in Paris Colberts Unterstützung für eine Ausgabe dieser Texte zu gewinnen versucht, jedoch vergeblich, s. oben S. 167 f. Aus Wanslebens Abschrift, die inzwischen in den Besitz des Pariser Gelehrten Louis Picques übergegangen war (jetzt Bibl. Nat., Éth. 1 und 2), hat dann 1683/84 Hiob Ludolf, gleichfalls in der Absicht, den Text zu veröffentlichen, den Pentateuch und das Buch Iosue teils selbst abgeschrieben, teils durch seinen Sohn Christian abschreiben lassen; aber auch aus seinen Editionsplänen ist nichts geworden, sondern seine Abschrift (jetzt Göttingen, Univ.-Bibl., Mich. 270 und Aeth. 1) hat nur noch weitere Abschriften seiner Schüler und späterer Gelehrten gezeitigt, s. oben S. 169—174. Doch hat Ludolf das Interesse an den Hss. auch später nicht verloren, sondern sich um weitere Nachrichten über sie bemüht. Hierauf hat er zunächst die falsche Auskunft

bekommen, welche er am Schlusse der oben S. 164 abgedruckten Stelle seines Comm. mitteilt, daß die Hss. in die Vaticana überführt seien. Nachdem er aber erfahren hatte, daß sie doch noch in S. Stefano waren, hat er 1694 und 1696 von dem römischen Lector theologiae Johannes Pastritius ein Verzeichnis der Hss. von S. Stefano erbeten und erhalten, welches allerdings, da Pastritius kein Äthiopisch konnte, nur sehr summarisch ausfiel; gleichzeitig übrigens hat Pastritius in die Hss. selbst, wenigstens in den Oktateuch und die Reg.-Hs., sowie auch in den Sēnōdōs kurze Inhaltsangaben eingetragen, die sämtlich vom 20. Sept. 1696 datiert sind und uns dadurch den Nachweis ermöglichten, daß der Londoner Oktateuch damals in der Tat noch mit den in Rom verbliebenen Hss. der Königsbücher und des Sēnōdōs zusammen gewesen ist, s. oben S. 180 f. Endlich aber hat Ludolf im Jahre 1700 durch seinen Neffen Heinr. Wilh. Ludolf noch eine etwas genauere Beschreibung der Hss. bekommen. Und diese hat er eigenhändig in ein später in die Bibl. Nat. zu Paris gekommenes Exemplar seines Comm. eingetragen, um sie in eine eventuelle Neuauflage dieses Werkes aufzunehmen, s. oben S. 177 f. Diese Beschreibung ist für unsere Untersuchung sehr wertvoll gewesen.

Pastritius rechnet in seiner ausführlichen Vorbemerkung zur Reg.-Hs. mit der Möglichkeit, daß das Kloster S. Stefano die Hs. einmal verkaufen könnte, s. oben S. 184 Anm. 1. Hierzu ist es jedoch nicht gekommen, vielmehr sind die Hss., nachdem im Jahre 1731 das schon seit mehreren Jahrzehnten nicht mehr von abessinischen Mönchen bewohnte Kloster der Propaganda unterstellt war, in die Bibliothek der Propaganda überführt und hier von Adler, der 1780—1782 seine „biblischkritische Reise nach Rom“ machte, noch sämtlich gesehen worden, s. oben S. 191 f. Am Anfange des XIX. Jahrh., als die Propaganda zu Ehren ihres hochverdienten Präfekten, des 1804 verstorbenen Kardinals Stefano Borgia, in ihrem Gebäude das Museo Borgiano errichtete und diesem auch die bereits in ihrer Bibliothek befindlichen Hss. einverleibte, kamen auch die Hss. von S. Stefano in dies Museum, s. oben S. 193. Aber bald darauf wurden sie arg dezimiert: ein Dieb stahl alle Bibelhss., mit denen wir uns beschäftigt haben, mit Ausnahme der Reg.-Hs., die ihm wohl nur deshalb entging, weil er, durch den ihr aufgeprägten Titel „MSS AETH | HIST. REGUM | ET CATALOG | PONTIF.“¹⁾ irregeführt, sie nicht als Bibelhs. erkannte, vgl. oben S. 192 Text und Anm. 2.

1) „CATALOG | PONTIF.“ erklärt sich daraus, daß sich unter den Zutaten

So kamen nun der Oktateuch und die beiden Prophetenhss. an den Londoner Buchhändler J. Smith in Drury Lane. Und dieser verkaufte um 1817 den Oktateuch an die British Church Missionary Society, die ihn dann sehr bald an die British and Foreign Bible Society weitergab¹⁾. Die beiden Prophetenhss. aber verkaufte er gleichzeitig an den Oxforder Professor Richard Laurence, der aus der Is.-Hs. 1819 die *Ascensio Isaiae*, 1820 die Apokalypse des Esdras herausgab und darauf beide Hss. 1822 der Bodleian Library zu Oxford schenkte, s. oben S. 190. 193.

In neuerer Zeit sind dann die nach England gekommenen Hss. besonders von Dillmann ausgenutzt. Er hat 1848 die beiden Prophetenhss. in seinem Kataloge der äthiopischen Hss. der Bodleiana eingehend beschrieben und sie später seinen Ausgaben der *Ascensio Isaiae* (1877), des *Ioel* (1879) und der *Esdras-Apokalypse* (1894) zugrunde gelegt; und ebenso hat er seine Ausgabe des Oktateuchs (1853—55) vor allem auf die Londoner Hs. gegründet; s. oben S. 166. 197.

Die in Rom verbliebene Hs. der Königsbücher blieb dagegen im Museo Borgiano versteckt, bis Ignazio Guidi sie wieder ans Licht zog und sein Schüler N. Roupp auf seine Anregung hin sie untersuchte und sie durch seinen oft zitierten Aufsatz, in welchem er auch schon ihre Identität mit der Vorlage Wanslebens nachwies, der gelehrten Welt bekannt machte. In neuester Zeit (im Mai 1902, s. Roupp S. 298 Anm. 2) ist sie in die Biblioteca Vaticana überführt. Roupp und Tisserant haben photographische Proben aus ihr gegeben; Roupps vier Tafeln enthalten Reg. I 1₁—1₁₁ mit der oben S. 185 angeführten Notiz *Māḥṣanta-Mārjāms*, Reg. III 15₅—15, Reg. IV 1₁—6 und die Schenkungsurkunde des Königs *ʿAmda-Ṣejōn*; Tisserants Taf. 62 enthält Reg. I 29₁₀—30₁. 30₃—6.

am Schlusse der Hs. auch ein Verzeichnis der jüdischen Hohenpriester findet, s. Roupp S. 299. 301.

1) Hierzu vgl. oben S. 191 Anm. 1.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Abkürzungen für öfter angeführte Werke	3 [161]
Vorbemerkungen	4 [162]
Alttestamentliche Handschriften von S. Stefano	8 [166]
I. Der Oktateuch, jetzt im Besitze der British and Foreign Bible Society zu London (daraus sind direkt oder indirekt folgende Abschriften hervorgegangen: Paris, Bibl. Nat., Éth. 1 und 2; Göttingen, Univ.-Bibl., Aeth. 1 und 2, Mich. 264 und 270; Halle, Univ.-Bibl., Ya. 2 und 3; Leipzig, Univ.-Bibl., V 1093 b; Hamburg, Stadtbibl., Or. 271 und 272; Kiel, Univ.-Bibl., § 50 4 ^o)	8 [166]
II. Die Bücher Regum, jetzt Rom, Bibl. Vat., Borg. aeth. 3 (Abschrift: Paris, Bibl. Nat., Éth. 2)	26 [184]
III. Isaias nebst Ascensio Isaiae und Esdras-Apokalypse, jetzt Oxford, Bodl. Libr., Aeth. 7	29 [187]
IV. Kleine Propheten, jetzt Oxford, Bodl. Libr., Aeth. 8	35 [193]
V. Geschichte der vier Handschriften (zugleich Zusammenfassung der Resultate)	38 [196]

Die in Klammern gesetzten Seitenzahlen sind die der Nachrichten d. K. Ges. d. Wiss. z. Gött., Philol.-hist. Kl. 1918. Alle Verweise innerhalb des Aufsatzes beziehen sich auf diese Seitenzahlen.